

BERICHT
über die
ERSTELLUNG
des
JAHRESABSCHLUSSES
zum
31. Dezember 2023

für

**Kommunaler Eigenbetrieb
Leipzig/Engelsdorf**

Leipzig

durch



DR. PLÖGER CONSULTING
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Prager Str. 13
04103 Leipzig

Exemplar Nr.: 1/1

Inhaltsverzeichnis

A. Auftragsannahme	1
A.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
A.2 Auftragsdurchführung	2
B. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
B.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	3
B.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
C. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
D. Bescheinigung	7

Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse im Geschäftsjahr 2023

Anlage 6: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 7: Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 8: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
und Steuerberatungsgesellschaften von Juli 2018

A. Auftragsannahme

A.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Betriebsleiter des

**Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf,
Leipzig**

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig vom 17. Oktober 2023 i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität der vorgelegten Unterlagen haben wir im Februar 2024 in unserem Büro in Leipzig durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebs, ungeachtet der tatsächlichen Größenklassenmerkmale des § 267 HGB, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Regelungen ergänzt um die Vorgaben des §§ 26 bis 31 SächsEigBVO aufzustellen.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 beim Leipziger Amtsblatt ist noch nicht erfolgt.

Über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung von Juli 2018 maßgebend (Anlage 8).

A.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären gewesen. Falls sich diese bestätigt hätten und die Mängel nicht beseitigt würden, müssten wir die sich daraus ergebenden Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck bringen. Derartige Mängel sind bei der Auftragsdurchführung nicht bekannt geworden.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Darüber hinaus haben wir die Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), die Jahresabschlussverordnung 2023 der Stadt Leipzig vom 17. Oktober 2023 i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig und die einschlägigen Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die elektronisch aufbereitete Finanzbuchhaltung, Belegkopien, die Saldenbestätigung der Stadt Leipzig (Cash Management), sowie das für die Auftragsdurchführung erforderliche Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung am 29. Februar 2024 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

B.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für den Eigenbetrieb besteht nach §§ 24, 31 SächsEigBVO in Verbindung mit §§ 238 ff. sowie §§ 242 ff. HGB Buchführungs- und Bilanzierungspflicht.

Die Finanz-, Anlagen- und Gehaltsbuchführung wurde während des Berichtszeitraums von Angestellten des Eigenbetriebs unter Verwendung von Software der DATEV eG, Nürnberg, erstellt.

Der Jahresabschluss wurden auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software der DATEV eG, Nürnberg, erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Entwicklung des Jahresabschlusses.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung und von den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht.

B.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Betriebsleitung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten waren der von der Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig, geprüfte und testierte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 gemäß Prüfungsbericht vom 27. April 2023 sowie die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gemäß Prüfungsbericht vom 28. November 2023. Der Jahresabschluss wurde von der Ratsversammlung noch nicht festgestellt.

Die geltenden handelsrechtlichen **Bewertungsvorschriften** wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen **am Bilanzstichtag bestehenden Risiken** - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.

Der **Anhang** enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Kontennachweis (**Anlage 6** und **Anlage 7**) ausführlich dargestellt.

C. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung des Jahresabschlusses auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge sowie der Bewertung überprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten überprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge haben wir im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgesonderten Gegenstände sowie die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin überprüft.

Die **Forderungen aus Zuweisungen Dritter**, die **Forderungen gegen die Stadt Leipzig**, die **Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Stadt Leipzig** sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Werthaltigkeit überprüft.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie Kassenbücher und -protokolle überprüft.

Ausgaben vor dem Abschlußstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlußstichtag darstellen, sind als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt worden.

Die **Anderen Gewinnrücklagen** haben wir entsprechend der uns vorliegenden Ratsbeschlüsse dargestellt.

Den **Sonderposten für Investitionszuweisungen**, gebildet durch Zuweisungen der Stadt Leipzig, haben wir entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender **Rückstellungen** richtete sich unsere Tätigkeit auch auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs des Eigenbetriebs.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig**, die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Stadt Leipzig**, sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

Zusätzlich sind Einnahmen aus geförderten Maßnahmen, die im Wirtschaftsjahr nicht verbraucht wurden, im Posten **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt.

Die Überprüfung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erfolgte anhand bestehender Verträge sowie gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Aufwandspostitionen.

D. Bescheinigung

An den Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), der Jahresabschlussverordnung der Stadt Leipzig vom 17. Oktober 2023 und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), der Jahresabschlussverordnung der Stadt Leipzig vom 17. Oktober 2023 und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Leipzig, 29. Februar 2024

Dr. Plöger Consulting
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Benjamin Thomas
Steuerberater

Anlagen

KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDORF

EIGENBETRIEB DER STADT LEIPZIG

BILANZ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

VOM 01. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA	2023 Euro	2022 Euro	2022 Euro	2022 Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.098,00	23.652,00	25.564,00	25.564,00
II. Sachanlagen			291.436,37	291.436,37
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.820,00	3.035,00		
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.993,00	4.303,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	605.631,50	592.728,91	583.151,52	583.151,52
4. geleistete Anzahlungen	0,00	5.991,40	6.046,60	30.868,90
	<u>612.444,50</u>	<u>606.058,31</u>	<u>177.631,14</u>	<u>4.592,55</u>
	<u>626.542,50</u>	<u>629.710,31</u>	<u>1.083.829,63</u>	<u>935.613,34</u>
B. Umlaufvermögen			616.537,18	612.774,60
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Zuweisungen Dritter	422.606,71	523.149,08	126.188,47	99.276,54
2. Forderungen gegen die Stadt Leipzig	2.438.084,44	1.613.796,48		
3. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig	0,00	147,49		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,01
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.623,54	29.521,74	51.920,94	60.168,00
	<u>2.866.314,69</u>	<u>2.166.614,79</u>	<u>930.008,22</u>	<u>847.799,10</u>
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten Kreditinstituten	317.359,81	360.382,69		
	<u>3.183.674,50</u>	<u>2.526.997,48</u>	<u>7.730,24</u>	<u>17.465,19</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.636,34	5.960,74	219.292,86	191.282,50
	<u>1.208.952,26</u>	<u>1.116.714,80</u>	<u>793.347,80</u>	<u>398.289,25</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.828.855,34</u>	<u>3.162.668,53</u>	<u>3.828.855,34</u>	<u>3.162.668,53</u>

KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDORFEIGENBETRIEB DER STADT LEIPZIGGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHRVOM 01. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023

	2023	2022
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	426.474,36	401.465,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.035.003,13	9.323.799,94
davon Zuweisungen Stadt Leipzig		
Ifd. Betriebsführung Euro 1.194.694,95		
(Vorjahr Euro 969.500,00)		
davon Zuweisungen Stadt Leipzig		
für Projekte Euro 2.114.857,52		
(Vorjahr Euro 2.104.033,65)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.551.878,79	6.691.570,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen zur	1.417.838,78	1.481.650,01
Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung Euro 225.139,85		
(im Vorjahr: Euro 198.922,76)		
	<u>7.969.717,57</u>	<u>8.173.220,48</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände	101.978,14	86.087,44
des Anlagevermögens und Sachanlagen		
b) auf geringwertige Wirtschaftsgüter	27.353,22	55.203,89
	<u>129.331,36</u>	<u>141.291,33</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.178.519,63	1.393.478,14
	183.908,93	17.275,10
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	24,57
7. Ergebnis nach Steuern	183.908,93	17.250,53
8. Sonstige Steuern	6.277,79	12.657,98
9. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	177.631,14	4.592,55

Nachrichtlich:**Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 177.631,14 dem städtischen Haushalt über eine Mittelweiterleitung zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden dem Kommunalen Eigenbetrieb zweckgebunden für Personal- und Sachaufwendungen in 2025 zur Verfügung gestellt.

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben zum Eigenbetrieb

Der Kommunale Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (im folgenden "Eigenbetrieb" genannt) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger, als Sondervermögen zu verwaltender Eigenbetrieb der Stadt Leipzig ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Firmenname laut Registergericht:	Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf
Firmensitz laut Registergericht:	Leipzig
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Leipzig
Register-Nr.:	HRA 13872

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Regelungen gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB. Zusätzlich wurden die besonderen Vorschriften der §§ 24 ff. Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) berücksichtigt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen aufgestellt, unter Berücksichtigung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig vom 17. Oktober 2023 i. V. m. der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bilanz wurde zur Verbesserung der Transparenz um die Position "Forderungen aus Zuweisungen Dritter" erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 28 Abs. 1 SächsEigBVO gewählt.

Der Jahresabschluss wird entsprechend § 26 Abs. 1 SächsEigBVO vor der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Selbständig nutzungsfähiges bewegliches Sachanlagevermögen mit Anschaffungskosten bis zu Euro 800,00 netto wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel (**Kassenbestand**) werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die Rücklagen werden entsprechend der Ratsbeschlüsse der Stadt Leipzig entwickelt und abgebildet.

Sonderposten beinhalten Zuweisungen für Investitionen zum Anlagevermögen. Die Einstellungen in den Sonderposten in Höhe der über Zuweisungen finanzierten aktivierten, abnutzbaren Anlagenzugänge erfolgt erfolgsneutral. In Höhe der entsprechenden jährlichen Abschreibungen wird der Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen **Rückstellungen** wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Nicht verbrauchte Erträge von Beschäftigungsprojekten sind im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt worden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

D. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens**, ausgehend von den gesamten Anschaffungskosten sowie der Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres werden im nachfolgenden Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) gesondert dargestellt.

Die **Forderungen aus Zuweisungen Dritter** beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Jobcenter Leipzig und resultieren aus der Durchführung beschäftigungspolitischer Projekte. Sie werden in Höhe von 423 T€ (Vorjahr 523 T€) ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Leipzig** beinhalten Forderungen aus dem kommunalen Anteil der beschäftigungspolitischen Projekte in Höhe von 340 T€ (Vorjahr 116 T€) sowie aus der städtischen Liquiditätsbewirtschaftung in Höhe von 2.098 T€ (Vorjahr 1.498 T€).

Die **Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig** betragen 0 T€ (Vorjahr 0,1 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen 0 T€ (Vorjahr 0 T€).

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig:

Forderungen (Angaben in €)		Stand zum 01.01.2023	Forderungen zum Ende des Wirtschafts- jahres mit einer Restlaufzeit von				Stand zum 31.12.2023
			bis zu einem Jahr	von mehr als ei- nem Jahr	davon von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	davon von mehr als fünf Jahren	
1.	Forderungen aus Zuweisun- gen Dritter	523.149,08	422.606,71	0,00	0,00	0,00	422.606,71
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig	147,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Forderungen gegen die Stadt Leipzig	1.613.796,48	2.438.084,44	0,00	0,00	0,00	2.438.084,44
Gesamtbetrag		2.137.093,05	2.860.691,15	0,00	0,00	0,00	2.860.691,15

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 6 T€ (Vorjahr 30 T€) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit aus Kurzarbeitergeld (4 T€) sowie Mietkaution (2 T€).

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen 317 T€ (Vorjahr 360 T€). Für bereits abgerechnete Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag wurde ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 19 T€ (Vorjahr 6 T€) gebildet.

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss folgendermaßen entwickelt:

Angaben in €	31.12.2022	Zuführung	Entnahme	31.12.2023
Stammkapital	25.564,00	0,00	0,00	25.564,00
Kapitalrücklage	291.436,37	0,00	0,00	291.436,37
Allgemeine Gewinnrücklage	583.151,52	0,00	0,00	583.151,52
Gewinnvortrag	30.868,90	4.592,55	29.414,85	6.046,60
Jahresergebnis	4.592,55	177.631,14	0,00	177.631,14
Summe	935.613,34	182.223,69	29.414,85	1.083.829,63

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2021 wurde vom Stadtrat eine Entnahme des Eigenkapitals in Höhe des aufgelaufenen Jahresüberschusses 2021 beschlossen. Diese Mittel wurden an den städtischen Haushalt abgeführt und dem Eigenbetrieb zweckgebunden im Geschäftsjahr 2023 für Personal- und Sachaufwendungen zur Verfügung gestellt (Ratsbeschluss VII-DS-08060 vom 17. Mai 2023).

Die Entwicklung des **Sonderpostens** stellt sich wie folgt dar:

Angaben in €	31.12.2022	Zuführung	Auflösung	31.12.2023
Sonderposten Zuweisungen Stadt Leipzig	596.866,60	108.983,14	96.154,38	609.695,36
Sonderposten andere Träger	15.908,00	0,00	9.066,18	6.841,82
Summe	612.774,60	108.983,14	105.220,56	616.537,18

Der Sonderposten für bezuschusste Investitionen in das Anlagevermögen ergibt sich aus den Zugängen zuschussfinanzierter Anlagegüter abzüglich der Auflösung in Höhe der angefallenen Abschreibungen sowie der Abgänge des zuschussfinanzierten Anlagevermögens. Die Verwendung der investiven Zuweisungen der Stadt Leipzig erfolgte für die Anschaffung eines E-Autos, die Erweiterung der Serverstruktur sowie von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in €	31.12.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Urlaub	34.413,32	34.413,32	0,00	17.924,10	17.924,10
Jubiläum	0,00	0,00	0,00	1.816,53	1.816,53
Prämie	10.181,53	8.500,05	1.681,48	8.500,05	8.500,05
Jahresabschlusskosten	34.900,00	33.282,14	1.617,86	34.900,00	34.900,00
Archivierung	10.300,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	9.481,69	6.364,56	3.117,13	52.747,79	52.747,79
Summe	99.276,54	82.560,07	6.416,47	115.888,47	126.188,47

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 52T€ (Vorjahr 60 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig** betragen 930 T€ (Vorjahr 848 T€). Die aus dem Ergebnishaushalt erhaltenen Zahlungen für abgeschlossene und nicht endabgerechnete Projekte betragen am Bilanzstichtag 735 T€ (Vorjahr 644 T€). Die noch nicht verbrauchten investiven Zuweisungen der Stadt Leipzig sind in Höhe von 195 T€ (Vorjahr 204 T€) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 8 T€ (Vorjahr 17 T€) resultieren aus Leistungsbeziehungen mit den kommunalen Unternehmen der Stadt Leipzig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit (78 T€) und Lohnsteuer (52 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter Leipzig aus Projekten betragen 75 T€ sowie gegenüber dem Land Sachsen 0 T€.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig:

Verbindlichkeiten Angaben in €	Stand zum 01.01.2023	Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Restlaufzeit von				Stand zum 31.12.2023
		bis zu einem Jahr	von mehr als ei- nem Jahr	davon von mehr als ei- nem Jahr bis zu fünf Jahren	davon von mehr als fünf Jahren	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.168,00	51.920,94	0,00	0,00	0,00	51.920,94
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig	847.799,10	930.008,22	0,00	0,00	0,00	930.008,22
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.465,19	7.730,24	0,00	0,00	0,00	7.730,24
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben der Stadt Leipzig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	191.282,50	219.292,86	0,00	0,00	0,00	219.292,86
dar. aus Steuern	60.465,33	51.676,98	0,00	0,00	0,00	51.676,98
dar. im Rahmen der sozialen Sicherheit	74.560,25	79.171,57	0,00	0,00	0,00	79.171,57
Gesamtbetrag	1.116.714,80	1.208.952,26	0,00	0,00	0,00	1.208.952,26

Von den bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 19.306,51 € (Vorjahr: 13.800,72 €) durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Für bereits erhaltene Zahlungen für über das Jahr hinausgehende Projekte, die bis zum 31.12.2023 nicht verbraucht wurden, wurde ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 793 T€ (Vorjahr 398 T€) gebildet.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich aus Weiterberechnungen von zusätzlich erbrachten Leistungen gegenüber der Stadt Leipzig zusammen. Diese wurden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Lotsendienste in den Willkommenszentren, für die Ausstattung der Inobhutnahmeeinrichtung Friesenstraße sowie für die temporäre Übernahme der Leitung des Jugendamtes erbracht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** des Eigenbetriebes betragen im Berichtsjahr 9.035 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	Angaben in T€
Zuschüsse Jobcenter Leipzig	5.331
Zuweisungen Stadt Leipzig	3.310
dav. für beschäftigungspolitische Projekte	2.115
dav. für laufenden Geschäftsbetrieb	1.195
weitere sonstige betriebliche Erträge	395
dav. weitere Erträge aus Zuschüssen Dritter	175
dav. Auflösung von Sonderposten	105
dav. Sonstige	115
Gesamt	9.035

Die Erträge aus Zuschüssen des Jobcenters Leipzig beinhalten ausschließlich Zuschüsse, die auf der Durchführung von beschäftigungspolitischen Projekten beruhen. Die weiteren Erträge aus Zuschüssen Dritter betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Landes für die Durchführung von Projekten. Die Zuweisungen der Stadt Leipzig betreffen Zuweisungen für beschäftigungspolitische Projekte sowie für den laufenden Geschäftsbetrieb. Unter den Sonstigen Erträgen sind periodenfremde Erträge sowie Erträge aus Weiterberechnungen ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** in Höhe von 7.970 T€ setzt sich aus Löhnen und Gehältern (6.552 T€) und Sozialabgaben zusammen (1.418 T€).

Die **Abschreibungen** betragen 129 T€. Hierin sind Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 27 T€ enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten projektbezogene Sachkosten im Umfang von 483 T€. Mehraufwandsentschädigungen an die Teilnehmer der AGH-MAE-Projekte sind in Höhe von 247 T€ und Verwaltungsaufwendungen sind in Höhe von 449 T€ entstanden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Angaben in T€
Verwaltung	449
Mehraufwandsentschädigung - AGH-MAE	247
Projektbezogene Sachkosten	483
dav. Sachkosten – AGH-MAE	292
dav. Sachkosten – sozialpädagogische Betreuung	97
dav. Sachkosten – FAV / EGZ	0
dav. Sachkosten – Teilhabechancengesetz	93
Gesamt	1.179

Die Erträge und Aufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

Angaben in T€	Summe	Over-head	AGH	Fachbe- ratung	THCG
Umsatzerlöse	426	321	0	105	0
Sonstige betriebliche Erträge	9.035	1.532	1.433	1.011	5.059
Gesamtleistung	9.461	1.853	1.433	1.117	5.059
Materialaufwand	0	0	0	0	0
Personalaufwand	7.970	1.167	885	932	4.986
a) Löhne und Gehälter	6.552	961	722	759	4.110
b) soziale Abgaben	1.418	206	163	173	876
Abschreibungen	129	129	0	0	0
a) auf immaterielles AV und SAV	102	102	0	0	0
b) auf GWG's	27	27	0	0	0
Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.179	449	540	97	93
Zwischenergebnis	184	109	7	88	-20
Finanzergebnis	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	184	109	7	88	-20
Sonstige Steuern	6	5	0	0	1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	178	104	7	88	-21
Gesamtaufwendungen	9.284	1.750	1.426	1.029	5.080
Gesamterträge	9.461	1.853	1.433	1.117	5.059

F. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Mietverträgen mit der Stadt Leipzig und anderen Vermietern bis ein Jahr in Höhe von 112 T€ und über einem Jahr in Höhe von 4 T€.

2. Durchschnittliche Zahl der im Wirtschaftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer/-innen

	Ist 2023		Ist 2022	
	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen
Betriebsleiter	1,00	1,00	1,00	1,00
Verwaltung	23,62	29,50	28,59	34,25
AGH-MAE	88,30	163,00	112,91	211,00
Fachberatungsstelle	13,64	14,83	15,67	19,33
Koordinatoren	15,02	15,92	21,76	23,08
THCG	122,78	176,33	128,22	183,75
Summe	264,36	400,58	308,15	472,41

Personen in den Projekten "Teilhabe am Arbeitsmarkt" bzw. "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" und in den Projekten der Integrationsorientierung sind auch im rechtlichen Sinne Arbeitnehmer/-innen des Eigenbetriebes. Personen, für die Projekte von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durchgeführt werden, nicht. Der Eigenbetrieb bezeichnet intern, wie auch im Folgenden, beide Personengruppen als Arbeitnehmer/-innen beziehungsweise Mitarbeiter/-innen.

Der Eigenbetrieb hat demnach im Jahr 2023 entsprechend der Berechnungsmethode gem. § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 400,58 (Vorjahr: 472,41) Arbeitnehmer/-innen im Zusammenhang mit Beschäftigungs- und Integrationsprojekten einschließlich Koordinatoren/-innen und festangestellten Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung beschäftigt.

3. Angaben zu den Mitgliedern der Eigenbetriebsleitung

Name	Festes Jahresgrundgehalt	Erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil	Gesamtvergütung	Geleistete Zahlungen bei Beendigung der Tätigkeit (Url.abg.)	Art der Altersversorgung (Sparkasse)	Beitragsaufwand p.a.
Silko Holger Kamphausen	134.953,25	0,00	134.953,25	0,00	0,00	5.338,57

Während des gesamten abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurde die Betriebsleitung durch den Betriebsleiter, Herrn Silko Holger Kamphausen, wahrgenommen.

4. Angaben zu den Mitgliedern des Betriebsausschusses

Die Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahr 2023 waren:

- Herr Oberbürgermeister Burkhard Jung vertreten durch Herrn Clemens Schülke, Beigeordneter der Stadt Leipzig für Wirtschaft, Arbeit und Digitales
- Herr Heiko Bär, Wirtschaftswissenschaftler
- Herr Marius Beyer, Kaufmann für Büromanagement
- Herr Andreas Dohrn, Pfarrer
- Herr Falk Dossin, Bankbetriebswirt
- Herr Dr. Volker Külöw, Historiker
- Frau Marianne Küng-Vildebrand, wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Frau Monika Lazar, Betriebswirtin
- Herr Sascha Matzke, Krankenpfleger
- Herr Andreas Schultz, selbständiger Bäckermeister

5. Honorar des Abschlussprüfers

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Honorare für den Abschlussprüfer enthalten. Sie betragen 9 T€ für Abschlussprüfungsleistungen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis dem städtischen Haushalt über eine Mittelweiterleitung zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden dem Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf zweckgebunden für Personal- und Sachaufwendungen im Jahr 2025 zur Verfügung gestellt.

Leipzig, den 29. Februar 2024

Kamphausen, S.H.

Silko Holger Kamphausen

Betriebsleiter

elektronische Kopie

KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDÖRE

ANLAGENSPIEGEL FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

VOM 01. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023

	Anschaffungs- und Herstellkosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsbestand 01.01.2023 Euro	Zugänge im Haushalts- jahr Euro	Abgänge im Um- buchung im Haushalts- jahr Euro	Endstand 31.12.2023 Euro	Anfangs- bestand 01.01.2023 Euro	Abschreibungen im Haushalts- jahr Euro	kumuliert e Abschrei- bungen auf Abgänge 31.12.2023 Euro	Endstand 31.12.2023 Euro	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2023 Euro	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2022 Euro	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, Lizenzen, Patente, Software	55.536,29	0,00	14.513,21	0,00	41.023,08	0,00	14.513,21	0,00	14.513,21	23.652,00	65,6	34,4
	55.536,29	0,00	14.513,21	0,00	41.023,08	0,00	14.513,21	0,00	14.098,00	23.652,00	65,6	34,4
Sachanlagen	1.772.138,02	130.344,96	97.562,63	0,00	1.804.920,35	0,00	1.804.920,35	1.166.079,71	612.444,50	606.058,31	66,1	33,9
Grundstücke und Bauten	3.979,77	0,00	0,00	0,00	3.979,77	0,00	3.979,77	944,77	2.820,00	3.035,00	29,1	70,9
Technische Anlagen und Maschinen	4.632,65	0,00	0,00	0,00	4.632,65	0,00	4.632,65	329,65	3.993,00	4.303,00	13,8	86,2
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.757.534,20	130.344,96	97.562,63	5.991,40	1.796.307,93	5.991,40	1.796.307,93	1.164.805,29	605.631,50	592.728,91	66,3	33,7
Geleistete Anzahlungen	5.991,40	0,00	0,00	-5.991,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.991,40	66,3	33,7
	1.827.674,31	130.344,96	112.075,84	0,00	1.845.943,43	0,00	1.845.943,43	1.197.964,00	626.542,50	629.710,31	66,1	33,9

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Kommunale Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (im folgenden "Eigenbetrieb" oder "KEE" genannt) wurde 1995 gegründet. Seit 2005 ist der KEE als Dienstleister für die Organisationseinheiten in der Leipziger Stadtverwaltung tätig. Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Leipzig verwaltet. Satzungsgemäße Aufgaben des Eigenbetriebs (gemäß Satzung vom 25. Februar 2015, veröffentlicht am 21. März 2015 im Leipziger Amtsblatt) sind die Unterstützung, Begleitung und Beschäftigung förderungsbedürftiger, benachteiligter Personen mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck kann der Eigenbetrieb fördernde und wirtschaftlich berührende Hilfs- oder Nebengeschäfte tätigen. Insbesondere obliegen dem Betrieb folgende Aufgaben:

- Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, (Sonder-) Programmen und Projekten, die der geförderten Beschäftigung, sozialen Betreuung, Fort- und Weiterbildung dienen und auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher nach SGB II, III, V, VIII und XII, sowie sonstigen Richtlinien des Bundes und des Freistaates Sachsen durchgeführt werden.
- Der Betrieb führt für die Stadt Leipzig beschäftigungspolitische Maßnahmen, (Sonder-) Programme und Projekte durch und kann hierzu erforderliche Leistungen erbringen. Dem Betrieb kann hierzu die Verantwortung für die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung und bei den Eigenbetrieben von der Stadtverwaltung übertragen werden.

Zu diesem Zweck führt der Eigenbetrieb öffentlich geförderte Beschäftigungsfördermaßnahmen auf Basis von Landes- und Bundesrichtlinien, Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen sowie integrationsbegleitende Aktivitäten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fördermittelgebern und für unterschiedliche Zielgruppen durch. Damit leistet der KEE einen entscheidenden Beitrag für die Fachkräftesicherung in der Stadt Leipzig. Zudem wurde erfolgreich die Eigentümerzielestrategie für den Eigenbetrieb verabschiedet und das Strategische Unternehmenskonzept mit einer Laufzeit von fünf Jahren wurde bereits in erster interner Lesung im Betriebsausschuss behandelt.

B. Wirtschaftsbericht

1) Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Das Wirtschaftsjahr 2023 konnte mit einem vergleichsweise **hohen Jahresergebnis** im Umfang von 178 T€ abgeschlossen werden. Im Besonderen war ein deutlicher **Anstieg des operativen Ergebnisses** um 70 T€ auf 146 T€ zu verzeichnen, welcher allerdings aus einer Verminderung des Personalaufwands infolge von Langzeiterkrankungen und Stellenvakanzen ergab. Zudem ergaben sich Einsparungen von Personalkosten infolge der interimistischen Tätigkeit des Betriebsleiters im Amt für Jugend und Familie.

Das Ergebnis wurde zugleich in deutlich geringerem Umfang **von außerordentlichen und periodenfremden Sondereffekten geprägt**. Das neutrale Ergebnis lag um rund 100 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Das Vorjahr war hierbei infolge der Schlussrechnung diverser kommunal geförderter Arbeitsmarktprogramme geprägt worden, welche bereits im Zeitraum 2017 bis 2022 durchgeführt worden waren. Zur Aufholung der mitunter seit einigen Jahren ausstehenden Endabrechnung erfolgreich abgeschlossenen Projekte und Maßnahmen trug im vergangenen Jahr im Besonderen ein neues effizientes Verwaltungsverfahren bei, welches mit der Stadtverwaltung abgestimmt wurde. Dementsprechend wurde ein **hohes negatives neutrales Ergebnis** im Umfang von -72 T€ realisiert, welches im Jahr 2023 in Höhe von 31 T€ einen positiven Ergebnisbeitrag lieferte.

Gegenüber der beschlossenen Wirtschaftsplanung 2023 ergibt sich eine **positive Abweichung** in Höhe von 178 T€. Der Wirtschaftsplanung war ein ausgeglichenes Jahresergebnis unterstellt worden.

Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des KEE waren in Summe 1.681 **Personen in beschäftigungspolitischen Projekten und Coachingangeboten tätig (Vorjahr: 1.824)**.

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde in besonderer Art und Weise von folgenden für den Eigenbetrieb wesentlichen Entwicklungen geprägt:

- Die bestehenden **Projekte und Maßnahmen des Kerngeschäfts konnten erfolgreich verstetigt und qualitativ weiterentwickelt werden**. Auch das 2022 in Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren eingeführte Projekt **S.A.V.E. ("Strafen ausgleichen – Verantwortung entwickeln")** wurde erfolgreich fortgesetzt. Dieses richtet sich an straffällig gewordene Jugendliche in der Stadt Leipzig, welche keine erzieherischen Hilfen bekommen. Hinzugekommen ist zum Jahresende 2023 zudem das Projekt **Careleaving**, in dem jungen Menschen der Übergang aus

der Betreuung und Inobhutnahme des Jugendamtes in eigenständiges Wohnen ermöglicht werden soll.

- Der KEE ist auch 2023 seiner Rolle als **verlässlicher Partner und Dienstleister für die Stadt Leipzig** bei der Umsetzung von Sonderprojekten nachgekommen. Nachdem das Jahr 2022 geprägt war vom Abschluss der Kampagne zum mobilen Impfen und der Unterstützung des Ankommens-zentrums, rückte 2023 die **Erstaufnahme- und Clearingstelle für geflüchtete Kinder und Jugendliche "Am Mühlholz"** weiter in den Fokus. Hier hat der KEE personell unterstützt sowie bei der Einrichtung und Eröffnung der Einrichtung **"Friesenstraße"** in Kooperation mit dem Jugendamt mitgewirkt.
- Der begonnene Prozess zur Etablierung einer **resilienten Organisationsmatrix für den KEE** wurde auch 2023 erfolgreich fortgeführt und die Belegschaft aktiv in die **Veränderungsprozesse** eingebunden. Der Personalrat ist mittlerweile etabliert und routiniert in seiner Arbeit. Zudem wurde der langfristig angelegte Implementierungsprozess **soziokratischen Unternehmenssteuerung** weiter fortgeführt.
- Erklärte Zielstellung der Betriebsleitung ist es nach wie vor, den **Außenauftritt des KEE positiv zu konnotieren** und den Eigenbetrieb in der Aufgabenerfüllung im Stadtbild verstärkt sichtbar zu machen. Dementsprechend widmet sich die Betriebsleitung verstärkt der **Öffentlichkeitsarbeit**.

Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen

Nachdem die Arbeitslosigkeit in Leipzig 2022 zunächst auf bis zu 6 % zurück ging und damit auf eine Erholung des Arbeitsmarktes nach Corona hingewiesen hat, stieg sie schon zum Jahresende 2022 wieder auf 6,8 % und erreichte im August 2023 ihren zwischenzeitlichen Höchststand von 7,5 %. Zum Jahresende 2023 lag sie bei 7 %. Damit sind die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Leipzig negativer als in Deutschland im Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag im August 2023 bei 5,8 % und im Dezember 2023 bei 5,7 %.

Auch die Jugendarbeitslosigkeit in Leipzig ist (auch unter Berücksichtigung saisonaler Schwankungen in den Monaten nach Schulabschluss und vor Ausbildungsbeginn sowie nach Ausbildungsbeginn) deutlich gestiegen – von zunächst 5,1 % im Dezember 2021 über 5,6 % im Dezember 2022 auf 6,5 % im Dezember 2023. Deutschlandweit lag die Arbeitslosenquote der 15 bis unter 25-Jährigen im De-

zember 2023 bei 4,8 %. Die Gründe für die vergleichsweise hohe Arbeitslosenquote der jungen Menschen sind vielschichtig. Die Autoren des Leipziger Bildungsreports beobachten beispielsweise grundsätzlich "Passungsprobleme" zwischen Berufsvorstellungen und vorhandenem Ausbildungsplatzangebot. Ist die Auswahl beispielsweise schlecht, werden Ausbildungsverhältnisse in der Folge öfter wieder aufgelöst. Zugleich ist zu beobachten, dass die Lösungsquote in Jahren mit einer ungünstigen Angebotslage für Auszubildende gegenüber Jahren mit einem günstigen Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Auszubildenden steigt.

Parallel zur Arbeitslosigkeit hat sich die Unterbeschäftigung, ein für das Kerngeschäft des KEE wichtiger Indikator, in Leipzig entwickelt. Diese lag im Mai 2022 bei 8,5 % und stieg im Verlauf eines Jahres bis zum April 2023 auf 10 % an. Im Dezember 2023 lag sie bei 9,9 %. In Deutschland lag sie sowohl im August als auch im Dezember 2023 bei 7,5 %. Das bedeutet, in Leipzig waren (ohne Berücksichtigung von Kurzarbeit) im Dezember 2023 de facto 33.608 Personen arbeitslos. Das sind 1.940 Personen mehr als ein Jahr zuvor und 4.964 Personen mehr als noch im Dezember 2021.

Gleichzeitig stagniert der Bestand an Langzeitarbeitslosen in Leipzig. Im Dezember 2023 lag er mit 6.428 Personen leicht über dem Vorjahreswert, nachdem dieser im Dezember 2022 im Vergleich zu 2021 um knapp 1.000 Personen gesunken war. Hierbei nicht berücksichtigt wird jedoch jener Anteil der Personen, welche sich in Unterbeschäftigung befinden. Im September 2023 lebten insgesamt 55.726 Personen in Leipzig in 31.366 Bedarfsgemeinschaften (BG), darunter 5.503 Alleinerziehenden-BG und 3.697 Partner-BG mit Kindern.

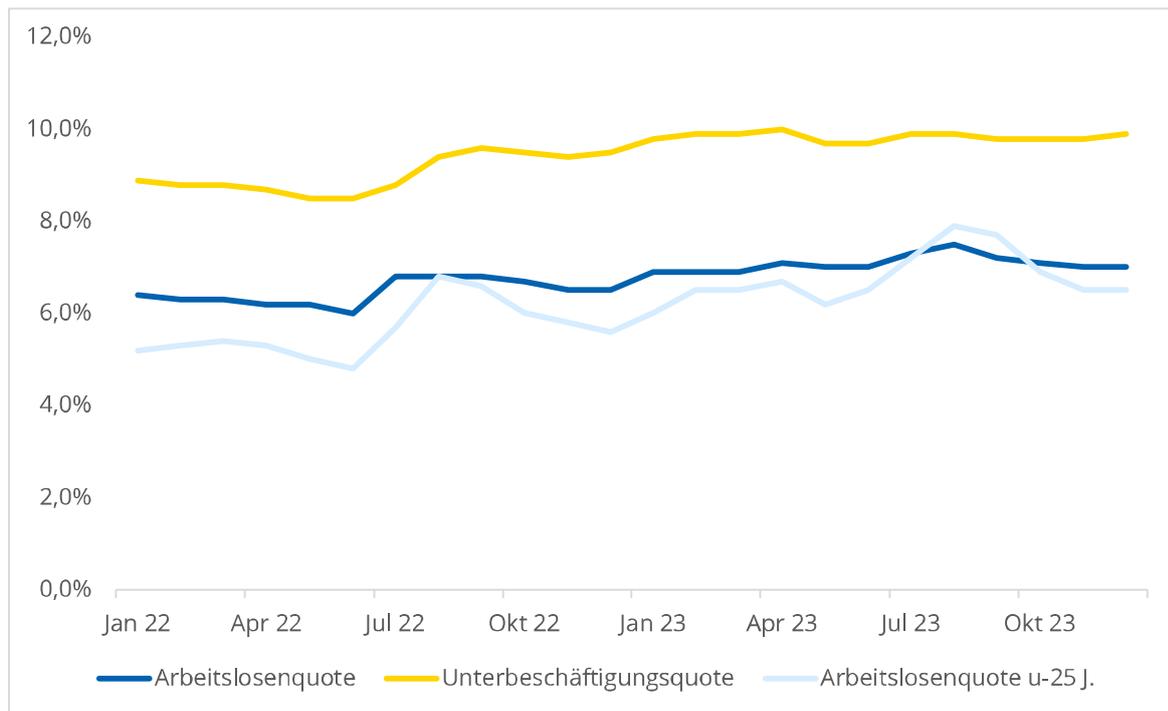


Diagramm 1 - Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Leipzig.

Der Leipziger Bildungsreport weist in diesem Kontext auf eine weitere bedenkliche und für den KEE zu beobachtende Entwicklung hin. So steigt der Anteil alleinerziehender Familien in Leipzig mittlerweile überproportional, wobei es sich hier zu 87 % um alleinerziehende Frauen handelt. Der Status alleinerziehend geht zugleich mit einem hohen Armutsrisiko einher. Weitere Studien belegen zudem, dass die psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen während der Pandemie zugenommen haben. In einer Metastudie, die 39 Einzelstudien zu dem Thema betrachtet, konstatiert das Robert Koch-Institut (RKI), dass Kinder und Jugendliche sich in der Pandemie als vulnerabler erwiesen als Erwachsene und sich hieraus auch im Nachgang der Pandemie weitere Herausforderungen ergaben, welche auch Auswirkungen auf den Leipziger Arbeitsmarkt hatten.

Ähnliche Tendenzen zeichneten sich auch bei den im KEE betreuten Kindern und Jugendlichen ab. So waren verstärkt Symptome von Angst und Depression sowie das Gefühl einer geminderten Lebensqualität zu beobachten. Die Schließungen der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und der damit einhergehende Verlust der gewohnten Tagesstruktur, Kontaktabbrüche und dem eigenständigen Lernen zu Hause stellten erhebliche Herausforderungen für betroffene Kinder und deren Familien dar. Die Pandemie wirkte für Familien mit hohem Unterstützungsbedarf wie ein Katalysator. Räumli-

che Enge und fehlende Ausweichmöglichkeiten während der Eindämmungsmaßnahmen führten mitunter außerdem zu erhöhtem familiärem Stress, gehäufte familiärer Aggression sowie zu häuslicher Gewalt.

Repräsentative Umfragen und erste wissenschaftliche Untersuchungen belegen dies. Eine für Deutschland repräsentative Befragung der Technischen Universität München zeigte, dass in 6,5 % der insgesamt 3.800 zu Gewalterfahrungen befragten Haushalte Kinder "körperlich bestraft" wurden, wobei der Anteil verbaler oder körperlicher Konflikte und Gewalt gegenüber Kindern in Haushalten mit jüngeren Kindern (unter zehn Jahren) gleichwohl noch höher lag. Der Anteil erhöhte sich ebenfalls, wenn sich die Befragten zu Hause in Quarantäne befanden, die Familie akute finanzielle Sorgen hatte und/oder einer der Partner unter Angst oder Depressionen litt. Das Thema Häusliche Gewalt bildete somit einen wesentlichen Bestandteil der integrationsorientierten Beratung der im KEE beschäftigten Personengruppen. An unter anderem diesen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen setzen die integrationspolitischen Schwerpunkte des KEE an.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen, der hohe (stagnierende) Bestand an Langzeitarbeitslosen und Bedarfsgemeinschaften und insbesondere der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern geben die integrationspolitischen Schwerpunktsetzungen des KEE vor. Zugleich werden auf Bundesebene Haushaltsmittel der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik gekürzt und betreffen über Mittelstreichungen für Stellen und Teilnehmerplätze im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung die Arbeit des KEE.¹

Integrationspolitische Schwerpunktsetzungen und Erfolge

Die historisch im KEE gewachsene Betreuung und Begleitung von **Langzeitarbeitslosen** in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II (AGH) hat in Folge der Kürzungen durch Bundespolitik und Jobcenter Leipzig an Bedeutung verloren. Dennoch ist dies weiterhin ein integrationspolitischer Schwerpunkt des KEE. Es wurden erfolgreich Projekte im Bereich AGH und in der öffentlich geförderten Beschäftigung nach den §§ 16 i und e SGB II durchgeführt. Eine integrationspolitisch hohe Bedeutung für den KEE haben zudem **(alleinerziehende) Familien** im Leistungsbezug und **straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene**. In den Fokus rücken zudem junge Menschen im Übergang von der Betreuung des Jugendamtes in eigenständiges Wohnen sowie

¹ Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH, § 16 d SGB II) sowie öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige Stellen nach dem Teilhabechancengesetz (§§ 16 e und i SGB II).

unbegleitete, minderjährige Ausländer in den Inobhutnahmen des Amtes für Jugend und Familie Leipzig.

Das Projekt **TANDEM Sachsen** konnte nach Projektabschluss Ende 2022 neu akquiriert und im August 2023 in einem neuen Durchlauf gestartet werden. **Umgesetzt wurden außerdem die Projekte TANDEMplus / Elternarbeitsplätze und Teilhabe am Arbeitsmarkt** (§§ 16e und i SGB II), das Projekt **S.A.V.E.** in Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS). Neu gestartet ist Ende 2023 zudem das Projekt **Careleaving** zur Unterstützung junger Menschen zum eigenständigen Wohnen.

Das rechtskreisübergreifende Modellprojekt **TANDEM Sachsen** setzt der KEE seit dem Jahr 2018 mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen und in Kooperation mit dem Jobcenter Leipzig und dem Amt für Jugend und Familie (AfJF) für die Stadt Leipzig um. Nach Ende der Förderlaufzeit im September 2022 wurde das Projekt erfolgreich neu akquiriert und wird seit August 2023 wieder im KEE umgesetzt. Für den Förderzeitraum 2023 bis 2026 steht eine Förderung des Landes in Höhe von 1,7 Mio. € zur Verfügung.

Mit dem Projekt **TANDEM Leipzig** wurde eine Zusammenarbeit auf strategisch-analytischer, operativ-instrumenteller und einzelfallbezogener Ebene normiert. Die Ergebnisse des Projektes zeigen, dass alle Prozesspartner von dieser Arbeitsweise profitierten, indem Dienstleistungen mit den Leistungsträgern aus den einzelnen Rechtskreisen abgestimmt und den Familien planvoll und zielorientiert durch den KEE aus einer Hand angeboten werden. Dies gilt es künftig zu verstetigen und mehr Leipziger Familien anzubieten.

Die innovative Zielstellung lag in einer familien- und beschäftigungsorientierten Förderung und Unterstützung der gesamten Familie, um die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe aller Familienmitglieder zu ermöglichen. In Rahmen der 5-jährigen Projektphase in den Jahren von 2018 bis 2022 konnten auf freiwilliger Basis 132 Familien, darunter 81 % Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug mit insgesamt 240 Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Der KEE stellte dafür ein multiprofessionelles Team aus sozialpädagogischen, psychologischen und psychotherapeutischen Fachkräften zur Verfügung, welche die Familien mittels eines ganzheitlichen und niedrigschwelligen Ansatzes Beratungs-, Bildungs-, Freizeit- und alltagsnahe Begleitangebote zur Verfügung stellte.

Im Ergebnis des ersten Projektdurchlaufs konnten 67 % der erwachsenen Teilnehmenden eine berufliche Anschlussperspektive in Form von sozialversicherungspflichtiger Teil- oder Vollzeitbeschäftigung, geringfügiger Tätigkeit oder Umschulung erhalten. Im Abgleich mit den Eingliederungsbilanzen

des Jobcenters liegt die Quote deutlich über den Erwartungen. Als wesentliche Grundlage für die Integration in Arbeit konnten die Eltern in 28 % der Fälle bei der Beschaffung von Betreuungsplätzen im Kita- und Hortbereich unterstützt werden. 53 % der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wurden durch nachhaltig installierte Bildungs-, Sport-, Kreativangebote gefördert. Neben diesen Effekten konnten gleichsam weitere "Nebenwirkungen" beobachtet werden, welche sich in einer Steigerung der individuellen Arbeitsmotivation und Selbstwirksamkeit, der Erziehungskompetenzen und einem höheren Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten der Teilnehmenden niederschlugen. Zudem zeigten insbesondere die Kinder Verhaltensauffälligkeiten, welche in über 50 % durch die eigens angestellte Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bis zur Integration in einen ambulanten oder stationären Therapieplatz intensiv begleitet und unterstützt wurden. Ab 2023 wird das multiprofessionelle Team zudem zusätzlich von einem spezialisierten Jobcoach unterstützt, um den Aspekt der Integration in Ausbildung oder Arbeit in enger Verzahnung mit den weiteren Unterstützungs- und Beratungsangeboten noch gezielter in den Fokus nehmen zu können.

Im neu gestarteten Durchlauf konnten 32 Bedarfsgemeinschaften mit 34 Erwachsenen und 55 Kindern bis zum 31.12.2023 Unterstützungsangebote gemacht und damit Chancen geboten werden.

Das Instrument **Teilhabe am Arbeitsmarkt** nach § 16 i SGB II, das bereits seit dem Jahr 2019 im KEE umgesetzt wird, ist in unterschiedlichste Projekte in der Stadt Leipzig involviert. Die vormals langzeitarbeitslosen Personen werden in Schulbibliotheken, Leseräumen oder DaZ-Klassen, aber auch bei der Stadtreinigung, der SVL oder den städtischen Bibliotheken eingesetzt. Ende 2022 war mit besetzten 174 Stellen (100 %ige Auslastung) der Höchststand erreicht, seitdem werden Stellen mit Abgängen durch Mittelkürzungen in der Regel nicht mehr nachbesetzt. Seit Projektbeginn sind nunmehr 219 Personen aus dem Instrument ausgeschieden (regulär nach Ende der Förderhöchstdauer oder vorfristig). Hiervon konnten 77 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 35 %. Bei 74 Abgängen im Jahr 2023 gab es 28 sozialversicherungspflichtige Arbeitsmarktintegrationen, was einer Quote von 37,8 % entspricht.² Rechnet man die planmäßigen Übertritte in Rente und als Ziel die Beendigung der Bezüge von Sozialleistungen hinzu, dann ergibt sich eine Erfolgsquote von über 50 %.

² Die benannten 74 Abgänge entfielen u. a. auch auf 3 Rentenabgänge, 1 EU-Rente, 2 Todesfälle und 2 Umzüge.

Von 171 geförderten Beschäftigten nach § 16i SGB II zu Jahresbeginn 2023 waren 54 Personen mit Kindern (31,6 %), wovon 30 Ein-Eltern-Familien waren (ca. 56 %). Von den Ein-Eltern-Familien waren 83,3 % Frauen. Insgesamt waren 90 minderjährige Kinder im Projekt.

Seit Beginn des Jahres 2021 wird mit dem Projekt **TANDEMplus** sinnvoll an das erfolgreiche Konzept **TANDEM Sachsen** angeknüpft und dieses um die von Beginn an fest installierte sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung von Eltern im SGB II-Leistungsbezug ergänzt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig ermöglichen die Instrumente "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" nach § 16 e SGB II und "Teilhabe am Arbeitsmarkt" nach § 16 i SGB II arbeitslosen Menschen echte Teilhabechancen – und zwar durch eine Kombination aus einer bis zu fünf Jahre befristeten sozialversicherungspflichtigen und tariflich entlohnten Beschäftigung in Verbindung mit zielorientierten beschäftigungsbegleitenden Qualifizierungen. Im Zuge einer kommunalen Integrationsstrategie begreifen sich die Kernziele des Projektes in der bedarfsgerechten Förderung der gesamten Familie, um eine möglichst dauerhafte Unabhängigkeit von den Leistungen des Jobcenters, die Inanspruchnahme von (Weiter-)Bildungsangeboten, die Integration in den Ausbildungs- und allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe der Familienmitglieder zu ermöglichen. Die vielfältigen kommunalen Einsatzgebiete erstrecken sich über soziale, gewerblich-technische sowie Verwaltungsbereiche der Stadt Leipzig. Zu den Beschäftigten nach §16 i SGB II kommen weitere Beschäftigte nach §16 e SGB II hinzu. 2023 konnten trotz Mittelkürzungen seitens des Jobcenter Leipzig im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung 10 neue Stellen, wie auch schon 2022, nach § 16 e SGB II geschaffen werden. In Betrachtung seit Projektbeginn im Mai 2021 ergibt sich unter Berücksichtigung von geplanten Projektaustritten und ggf. Nachbesetzungen eine durchschnittliche Zahl von 18 Beschäftigten nach § 16e SGB II im Projekt. Zum Jahresende 2023 waren es 19 aktive Mitarbeiter/-innen. Von den 19 aktiven Mitarbeiter/-innen hatten 16 minderjährige Kinder zu Hause. Davon waren 11 Familien Ein-Eltern-Familien. Insgesamt waren es 25 Kinder.

Bei den geförderten Personen handelt es sich zu einem bedeutenden Teil um Familien, darunter 58 % Ein-Eltern-Familien und 115 Kinder und Jugendliche, die 2023 von den Elternarbeitsplätzen **TANDEMplus** profitiert haben. In multidisziplinärer Ausrichtung werden die Beschäftigten auf Grundlage einer individuellen Integrationsplanung durch zielgerichtete Qualifizierungen und Möglichkeiten der Arbeitserprobung sowie mit einem breitgefächerten arbeitsmarktlichen und sozialintegrativen Beratungsangebot durch den KEE begleitet. 100 % der Beschäftigten nach § 16 e SGB II sowie nahezu 75 % der Beschäftigten nach § 16 i SGB II konnten durch die Tätigkeitsaufnahme den

SGB II-Leistungsbezug beenden. Mit dem Fokus einer nachhaltigen Anschlussperspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten Beschäftigte Möglichkeiten zu Qualifizierungsmaßnahmen oder konnten diese bereits erfolgreich abschließen. Die Kinder und Jugendlichen können durch erlebnispädagogische Gruppenangebote und die Initiierung von Lernförderangeboten erreicht werden.

Eine Fortführung des Vorhabens – analog der im Koalitionsvertrag verankerten Entfristung des Instrumentes "Teilhabe am Arbeitsmarkt" vor Ablauf des Jahres 2024 – steht aufgrund aktueller Aussagen des Jobcenters Leipzig zu ausbleibenden Nachbesetzungen der bis dato vorhandenen Stellen des sogenannten Teilhabechancengesetzes **mit Ablauf des Jahres 2023 infrage und stellt den Eigenbetrieb vor große Hürden als verlässlicher Akteur in der Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen und damit als Dienstleister für die Stadt Leipzig.**

Im Bereich **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung** nach §16 d SGB II konnten, ebenfalls trotz Mittelkürzungen bis zu 60 % im Vergleich zum Vorjahr seitens des Jobcenters Leipzig, im Jahr 2023 sieben Werkstattprojekte, drei Sauberkeitsprojekte und zwei Bürgerschaftsprojekte umgesetzt werden. Zudem wurden 16 Überhangmaßnahmen aus dem Förderjahr 2022 erfolgreich beendet. Insgesamt waren bis zum Jahresende 2023 kumuliert 549 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in AGH beschäftigt. Der Frauenanteil betrug 31 %. Eine Auslastung der Plätze (einschließlich Überhangmaßnahmen) war mit durchschnittlich 82,2 % gegeben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten mit ihrer Tätigkeit einen zusätzlichen und dennoch wichtigen Beitrag für die Stadt Leipzig, ob nun bei der Sauberhaltung von Straßen und Grünanlagen oder um die kulturell-touristische Attraktivität in Leipzig zu erhöhen.

In den Sauberkeitsprojekten wurden 2.815 Säcke mit Flugmüll wie leeren Dosen, Bechern etc. befüllt. Zudem unterstützten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AGH "Saubere Stadt" das Wasserfest Thekla und sammelten auf dem Festgelände Flugmüll auf. Um die Begehbarkeit und die unbedenkliche Nutzbarkeit der Flächen, u. a. zur Erholung oder auch für Sport und Spiel in der Freizeit, zu bewahren, führten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AGH abwechslungsreiche und keine Sachkenntnis erfordernde, manuelle Tätigkeiten im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus aus. Im Ergebnis wurden 45.100 m² kommunale Freiflächen bearbeitet, 420 m³ Wildwuchs entfernt und 2,6 m³ Unrat und Müll entfernt.³ Mit "Bürgerdienst LE" waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Ansprechpartner für Schleusennutzerinnen und Wassertouristen an den Schleusen Connewitz und

³ Ausgenommen Sondermüll, dieser darf von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der AGH nicht entfernt werden.

Cospuden vor Ort. Dort unterstützen Sie im Jahr 2023 über 68.000 Personen in 31.260 Booten. Die Fahrradcodierung konnte im Zeitraum März bis November 2023 insgesamt 3.967 Fahrräder codieren. Täglich waren die Kolleginnen und Teilnehmer an bis zu vier Standorten und auf 27 Sonderveranstaltungen auf Anfrage von Unternehmen, Institutionen und Vereinen (Oper Leipzig, Flughafen Leipzig, Lastenradtag etc.).

Weitere Maßnahmen AGH befassten sich mit dem Bereich Holzarbeiten die wiederum einen Mehrwert für die Stadt Leipzig und ihre Einwohner/-innen bieten. Die AGH "Naturschutz / Holzarbeiten im Rosental" hat allein im Jahr 2023 20 Baumschaukästen, drei Wissenstafeln und 40 Fledermausquartiere her- und im Rosental aufgestellt bzw. angebracht. Insgesamt sind im Rosental jetzt 100 Fledermausquartiere vorzufinden, allesamt kartiert und Wildbiologen zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt. Die AGH "Anfertigung kindgemäßer Beschriftungen an Bäumen und Sträuchern" sowie die AGH "DABEL" stellten Hochbeete, Insektenhotels, Barfußpfade, Baum-Strauchschilder und Holztafeln für Leipziger Kindertageseinrichtungen und das Schulbiologiezentrum her und bauten diese in den Einrichtungen auf. Zudem wurden von der "DABEL" Warnwesten und T-Shirts für Kitas bedruckt und Veranstaltungen wie das Kürbisfest, Oster- und Adventbasteln im Schulbiologiezentrum begleitet.

Während die Teilnehmenden von einer sinnvollen Tagesstruktur, Mehraufwandsentschädigung und sozialpädagogischen Betreuung profitieren, profitiert Leipzig in verschiedenen Bereichen.

Ebenfalls wurde im Wirtschaftsjahr 2023 das Projekt **S.A.V.E. ("Strafen ausgleichen – Verantwortung entwickeln")** erneut erfolgreich durchgeführt. Die Zielgruppe bilden jene straffällig gewordenen Jugendlichen in der Stadt Leipzig, welche keine erzieherischen Hilfen bekommen. Diese Jugendlichen erhalten Unterstützung bei der Ableistung von Sozialstunden, in sozialpädagogischen Fallkonstellationen, bei der Berufsorientierung und der Ausbildungsplatzaufnahme. Dies geschieht in Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren Leipzig. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit umfasst die ganzheitliche Betreuung von Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Rahmen von Jugendstrafverfahren Ausgleichsmaßnahmen in Form von Arbeitsstunden im KEE ableisten. Neben der vollständigen und fristgerechten Ableistung gerichtlicher Arbeitsauflagen ist die projektbegleitende sozialpädagogische Unterstützung auf die Bearbeitung riskanter, prekärer oder gefährdeter Lebenslagen, deren Stabilisierung und einer gelingenden Reflexion der persönlichen Lebenswelten ausgerichtet und wird den Projektteilnehmenden überdies als Arbeitsstundenleistung angerechnet. Die sozial-

pädagogische Begleitung während der Projektteilnahme versteht sich als niedrigschwelliges Unterstützungs- und Betreuungsangebot, um Zugänge zu ermöglichen, Barrieren und Widerstände abzubauen und eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu schaffen sowie den zu unterstützenden Personen zu einer selbstständigen und gelingenden Lebensführung zu verhelfen und damit auch erneuten Straftaten vorzubeugen.

Die jungen Menschen können ihre Arbeitsstunden in unterschiedlichen Einsatzbereichen im KEE abliefern. Seit Projektbeginn im Oktober 2021 haben 105 junge Menschen an dem Projekt teilgenommen, von denen alle einen (erhöhten) sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf aufwiesen, insbesondere in den Themenfeldern berufliche Orientierung, Arbeitslosigkeit, fehlender Schulabschluss, Unterstützung im Umgang mit Behörden und einigen weiteren. Die Auswertung für einen Zwischenbericht zum Stichtag 30.09.2023 ergab, dass 59 % der schulpflichtigen Teilnehmer/-innen unter 18 Jahren die Schule nicht besuchten und 68 % der Teilnehmer/-innen über 18 Jahren keinen Schulabschluss aufweisen konnten. Durchschnittlich waren die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu 13,6 Wochen bei einer durchschnittlichen Stundenzahl von 48 Stunden gerichtlicher Arbeitsauflagen im Projekt. 20,8 % der Teilnehmer/-innen nahmen zudem ein Angebot zur Nachbetreuung nach Projektabschluss in Anspruch.

Die erfolgreiche Projektanbindung und Nutzung des Beratungsangebotes verdeutlichten die Wichtigkeit des niedrigschwelligen Projektansatzes unter dem **Fokus "Pädagogik und Unterstützung statt Strafe"**. Die unverzichtbare Basis hierfür bildet die bisherige professionelle und gelingende Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren Leipzig, da insbesondere die Bearbeitung multidimensionaler Bedarfslagen eine funktionierende und engagierte Zusammenarbeit erfordert. Aktuell bewirbt sich der KEE auf eine ESF-Plus-Förderung zur inhaltlichen und kapazitiven Erweiterung des Projektansatzes.

Neu ins Angebotsportfolio des KEE aufgenommen wurde, in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie/Allgemeiner Sozialdienst und dem Sozialamt/Sachgebiet Wohnraumversorgung, zu Jahresende 2023 das **Projekt "Careleaving"**. Das Projekt richtet sich an junge Menschen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, welche sich in stationären Hilfen der Stadt Leipzig befinden oder wohnungslos sind und einen eigenen Wohnraum beziehen möchten. Das Kernziel besteht darin, diese jungen Menschen aus den stationären Hilfen zur Erziehung in den eigenen Wohnraum zu begleiten und die Voraussetzungen für ein tragfähiges Mietverhältnis zu schaffen.

Sonderprojekte im Eigenbetrieb

Die Fähigkeit des KEE, als Organisation flexibel auf variable Einflüsse und Herausforderungen von außen zu reagieren, zeigte sich auch wieder im Jahr 2023. Nachdem die Vorjahre geprägt waren von Sonderleistungen zur Einrichtung von Corona-Testzentren, Mobilien Impfteams und der Unterstützung des Ankommenszentrums für geflohene Ukrainer/-innen, wurde der Fokus 2023 auf die Unterstützung des Jugendamtes zur Inobhutnahme unbegleiteter, minderjähriger Ausländer (umA) gelegt.

Schon im dritten Quartal 2022 stieg die Zahl unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter, insbesondere aus Afghanistan und Syrien, in Sachsen stark an. Die **Erstaufnahme- und Clearingstelle für geflüchtete Kinder und Jugendliche "Am Mühlholz" (IOCE)** in Leipzig kam weit über die Grenzen ihrer Aufnahmekapazitäten hinaus. Zeitweise wurden 80 junge Menschen in der Unterkunft, die für 48 Personen ausgelegt ist, beherbergt. 2023 stieg der Bedarf bis Mitte September auf 109 Plätze. Aus der sehr guten Erfahrung der Zusammenarbeit in den Jahren 2015 und 2016 trat das Jugendamt Leipzig mit der Anfrage an den KEE heran, die Erstaufnahme- und Clearingstelle mit persönlich geeignetem Personal zu unterstützen. Zum 01.12.2023 beschäftigte der KEE dafür 20 Sozialbetreuer/-innen in 12,33 VZÄ. In 2024 ist die Einstellung weiterer Sozialbetreuer/-innen und einer Person zur Unterstützung im kaufmännischen Bereich auf insgesamt 30 Personen geplant.

Einher mit der personellen Unterstützung der Erstaufnahme- und Clearingstelle "Am Mühlholz" ging auch eine Kapazitätserweiterung. Auch hier wirkte der KEE aktiv mit. Am 15.09.2023 zogen viele der umA aus dem Mühlholz in das Objekt "Friesenstraße" in Leipzig Lindenau. Der KEE unterstützte den Umzug und die folgende Einrichtung der Friesenstraße mit Personal und Fahrzeugen und beschaffte unter anderem in kürzester Zeit Bettmatratzen und Mobiliar für die neueröffnete Einrichtung. Die verauslagten Kosten für Ausstattung und Einrichtung mit Übergang in Eigentum des Amtes für Jugend und Familie lagen in Höhe von 40.248 €. Hinzu kamen temporäre und dauerhafte Überlassungen durch den KEE in Höhe von 13.177 €.

Am Freitag den 3. November 2023 organisierte der KEE zusätzlich den **Tag der Begegnung**. In entspannter Atmosphäre mit Gulaschkanone, wärmenden Heißgetränken und Feuerschalen wurden Anwohnerinnen und Anwohner der neueröffneten Einrichtung zur Besichtigung und zum gegenseitigen Kennenlernen eingeladen. Das Angebot wurde rege angenommen und die Besucher/-innen unter anderem von Vicki Felthaus, Bürgermeisterin für Jugend, Schule und Demokratie, durch das Objekt geführt und in Gesprächen über Notwendigkeit und Ziel des Objektes aufgeklärt.

Mit der Unterbringung einher geht auch die Förderung des Spracherwerbs der jungen Geflüchteten, da bis zur Eingliederung in den regulären Schulbetrieb regelmäßig viel Zeit vergeht. So wurden zwei Personen zur Sprachförderung und Durchführung von Deutschunterricht zum 01.12.2023 eingestellt. Nach Hospitationen in der IOCE, organisatorischer Einrichtung und einem Kennenlernetag mit den jungen Geflüchteten am 14.12.2023, konnten am 20. und 21.12.2023 die ersten beiden Unterrichtstage durchgeführt werden. Ab Januar 2024 findet der Unterricht in den Räumlichkeiten des KEE in der Holzhäuser Straße 72 in Stötteritz statt.

Fachliche und strukturelle Unternehmensentwicklung

Der KEE ist eine **lernende Organisation**. Organisatorische Entwicklungen und inhaltliche Vertiefungen werden seit Mitte des Jahres 2020 im laufenden Geschäftsbetrieb vollzogen. Basis für gute Entscheidungen sind gute, evidenzbasierte Daten.

Der KEE konnte hierbei insgesamt mit "sehr gut" abschneiden und sich in vielen Bereichen im Vergleich zur vorhergehenden Umfrage sprunghaft verbessern.

In der dezimalen Schulnotenskala gaben die Beschäftigten die Gesamtzufriedenheit mit der Note 1,83 an. 86,5 % der Beschäftigten sind zufrieden mit ihrer Tätigkeit im KEE. Die Leitung des Eigenbetriebs bekam die Note 1,74. Ca. 95 % der Befragten gaben zudem an, dass es sich beim KEE um ein "wirklich gutes Unternehmen" handelt. 91 % würden den KEE als Arbeitgeber weiterempfehlen.

Trotz dieser und weiterer wohlwollender Bewertungen geht der KEE als Unternehmen dennoch in die Selbstkritik und zieht auch negativ hervorstechende Punkte zur Weiterentwicklung des Unternehmens heran.

So fällt beispielsweise auf, dass die Mitarbeitenden ihre Entwicklungschancen nur mit 2,5 und die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes – wahrscheinlich aufgrund des hohen Befristungsanteils – nur mit 2,53 bewerten. Zur Weiterentwicklung auf Basis der Beschäftigtenumfrage ist unter anderem eine offene, transparente Kommunikation im Unternehmen Voraussetzung.

Mit der digitalen Mitarbeiterapp **KEE inside** (ehemals IK-UP!) ist damit ein wichtiges Instrument etabliert. Über die betriebssystem- und endgeräteunabhängige Plattform wird ein zeitgemäßes, digitales Format für die unternehmensinterne Kommunikation angeboten. Die App hebt die interne Kommunikation auf ein neues Level und schafft die Möglichkeit, alle Mitarbeitenden unabhängig von Arbeitsplatz und Einsatzort nahezu in Echtzeit über wichtige Ereignisse, betriebliche Neuerungen, Dienstan-

weisungen und ähnliches zu informieren und beispielsweise Antragsformulare zur Verfügung zu stellen. Zugleich wird die App kontinuierlich weiterentwickelt und mittels Chatfunktion, Möglichkeiten zum Datenaustausch, automatisierten Übersetzungen oder diversen Schulungsmaterialien zunehmend als Plattform zur Partizipation und Beteiligung der Mitarbeitenden genutzt.

2023 wurde inhaltlich und organisatorisch an die Fachtage in den verschiedenen Abteilungen des KEE im Vorjahr angeschlossen.

Als Folge der Ergebnisse des Fachtags "Lernort Schule" vom November 2022 wurden 65 Evaluationsgespräche geführt, um zukünftig die Zusammenarbeit zwischen dem Einsatzort (Schule), Mitarbeiter/-innen, dem KEE und der SBAL weiter zu verbessern. Als eine erste daraus abgeleitete Maßnahme gibt es seit Juni 2023 einen regelmäßigen Austauschtermin auf operativer Ebene zwischen KEE und SBAL.

Zudem wurde der 2022 konzipierte und am Fachtag "Lernort Schule" vorgestellte Fortbildungskatalog für über §16i SGB II-Beschäftigte am Lernort Schule umgesetzt, was von dreiviertel der Mitarbeitenden als wertvolle Unterstützung für die tägliche Arbeit wahrgenommen wurde.

In Anschluss an den erfolgreichen Fachtag "Lernort Schule" vom November 2022 wurde im Juni 2023 ein "**Fachtag der gewerblich-technischen Arbeitsbereiche**" in der Völkerfreundschaft in Leipzig Grünau durchgeführt. Dazu gehörten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Arbeitsbereichen Wildpark, Straßenreinigung, Stadtsauberkeit und Grünflächenpflege. Beim Fachtag konnten sich Kolleginnen und Kollegen untereinander austauschen und zudem mit Herr Grothe, Personalleiter des Eigenbetriebs Stadtreinigung Leipzig, der Personalratsvorsitzenden des KEE, Frau Eichenberg, der Frauenbeauftragten des KEE, Frau Scharf, sowie Mitarbeitenden der IT, Verwaltung und Vorgesetzten austauschen.

Partizipation der Mitarbeitenden – das Herzstück des KEE

Der Risikobericht des KEE weist die **Personalfuktuation** als eines der größten Risiken für den Bestand des KEE aus. Zur langfristigen Mitarbeiterbindung wurden und werden deshalb verschiedenste Maßnahmen etabliert. Dazu gehört die Steigerung der Attraktivität des KEE als Arbeitgebermarke über freiwillige Zusatzangebote wie **Team- und Betriebsausflüge**. Diese bieten die Chance, den Zusammenhalt in der Belegschaft zu stärken, da auch Mitarbeitende ins Gespräch kommen können, die sich im Arbeitsalltag nur selten begegnen und die Identifikation mit dem Unternehmen zu stär-

ken. 2023 wurde dafür ein Sommerfest mit Getränken, Speisen vom Grill und Musik am Unternehmensstandort in der Lindenthaler Straße für die Belegschaft organisiert. Eine Gruppe von knapp 30 Mitarbeiter/-innen nahm zudem im Februar 2023 das Angebot wahr, den Sächsischen Landtag in Dresden zu besuchen, einer Plenarsitzung zu folgen und mit der Grünen Abgeordneten Christin Melcher über aktuelle politische und gesellschaftliche Herausforderungen zu diskutieren.

Zur Stärkung des Zusammenhalts der Belegschaft und deren stärkere und transparentere Einbindung in Entwicklungsprozesse des KEE trägt auch der im Wirtschaftsjahr 2022 gegründete **Personalrat** bei. Neben dem alltäglichen Engagement für die Belegschaft des KEE organisierte der Personalrat auch weitere Veranstaltungen. Im Vorfeld des benannten Sommerfestes stellte er einen ersten Zwischenbericht seiner Arbeit vor und lud an verschiedenen Thementischen zu intensiven Diskussionen. Im Dezember ging der Personalrat auf Adventstour und bot offene Sprechzeiten und zwanglosen Austausch bei alkoholfreiem Punsch und Weihnachtsgebäck, was von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KEE dankend angenommen wurde.

Ebenfalls zur Partizipation der Mitarbeitenden trägt das Konzept der **soziokratischen Unternehmenssteuerung**. Die Erprobung ist abgeschlossen und der Implementierungsprozess in vollem Gang. Kolleginnen und Kollegen wurden in der Soziokratischen Moderation geschult und das Pilotprojekt Soziokratie in der Abteilung Sozialer Arbeitsmarkt schrittweise abgelöst durch Soziokratische Kreise in den verschiedenen Unternehmensbereichen des KEE, die sich im Verlauf des Jahres gegründet haben. Der Lenkungskreis des KEE, bestehend aus dem Führungspersonal sowie Delegierten weiterer Unterkreise, hat im dritten Quartal 2023 seine Arbeit aufgenommen. Der Implementierungsprozess zur Soziokratischen Unternehmenssteuerung wird begleitet durch eine ausgebildete Trainerin. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2024 soll die Soziokratie als zentrales Instrument der Steuerung innerhalb des KEE mit einem Organisationsentwicklungskreis, bestehend aus unterschiedlichen Beschäftigtengruppen, etabliert sein.

Mit dem Modell der Soziokratie werden alte hierarchische Strukturen und Denkmuster aufgebrochen und durch neue Formen partizipativer, verantwortungsvoller Teilhabe der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen ergänzt.

Das soziokratische Modell zeichnet sich dadurch aus, dass auf verschiedenen Verantwortungsebenen nicht eine Person Entscheidungen im top-down-Prinzip trifft, sondern dass Entscheidungen gemeinsam in Arbeitskreisen getroffen werden. Dieses strukturierte Vorgehen ist von der Basisdemokratie abzugrenzen und deutlich zu unterscheiden. Ein soziokratisches Modell sichert schnellere,

transparentere Entscheidungswege und eine deutlich höhere Akzeptanz bei den Beschäftigten. Dabei entsenden Arbeitskreise Delegierte in die nächsthöheren Entscheidungskreise, also beispielsweise vom Kreis "Abteilungsleitung" in den Kreis "Mitarbeitende" und in den Kreis "Betriebsleitung", wodurch Mitarbeitende verschiedener hierarchischer Ebenen sich austauschen und gemeinsam Entscheidungen für Herausforderungen treffen.

Ein weiteres, daran anschließendes Novum in der Geschichte des KEE war 2023 die Einbeziehung von Mitarbeiter/-innen in die Erstellung eines neuen **strategischen Unternehmenskonzeptes**, das richtungweisend für die Entwicklung des KEE in den nächsten fünf Jahren sein wird.

Einen zusätzlichen Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität des KEE leisten die neu eingeführten Zeitwertkonten, sowie die ab Jahresbeginn 2024 bestehende Möglichkeit zum Fahrradleasing.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein unternehmerisches Ziel der vergangenen Jahre war es, das negativ konnotierte Image des KEE als "Verwalter" und "Rechtsnachfolger" des Betriebs für Beschäftigungsförderung zu überwinden und dieses Image mit "Selbstkritik, Vertrauen und neuen Ansätzen" zu modernisieren, der gelebten Unternehmensrealität anzupassen und damit den **"eigentlichen Wert der Arbeit, die durch das Unternehmen für die Stadt Leipzig und ihre Bürgerinnen und Bürger geleistet wird, nach innen und außen transparenter darzustellen"**. Hier konnte der KEE – u. a. durch die Sonderprojekte in den vergangenen Jahren – sehr gute Zwischenergebnisse erzielen.

Die neugestaltete Corporate Identity des Unternehmens ist mittlerweile etabliert und findet sich intern in Formularen und extern auf der Homepage, in Werbebroschüren, auf Firmenfahrzeugen und an den verschiedenen Unternehmensstandorten. Auf www.kee-leipzig.de präsentiert das Unternehmen seine vielfältigen Einsatz- und Themenfelder, in denen es mit seinen Angestellten engagiert ist.

Der Öffentlichkeitsauftritt wird unter Einbeziehung der Mitarbeitenden weiter ausgebaut und professionalisiert. Ein einheitliches System aus gebrandetem Pavillon, Messetresen und Bannern sorgt für einen seriösen und einheitlichen Auftritt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Im Sinne eines ganzheitlichen sozialen Ansatzes mit gleichzeitiger stark positiver Außenwirkung kann auch die Ausweitung der Maßnahmeninhalte für AGH-MAE des KEE auf den **"KidsMARKTSTAND" und die "Wichtelwerkstatt" auf dem Leipziger Weihnachtsmarkt** verstanden werden. In Koope-

ration mit der "Jugend mit Zukunft gGmbH" werden die kleinsten Bürger/innen unserer Stadt angesprochen. Ziel ist es, die Lernfelder Kommunikation, gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit sowie den ersten Umgang mit Geld an Kinder aus Leipziger Kindertageseinrichtungen zu vermitteln.

An 40 Markttagen konnten dadurch Kinder in realer Interaktion mit Besucherinnen und Einkäufern auf dem Leipziger Wochenmarkt sammeln. Unter pädagogischer Begleitung und mit infrastruktureller Unterstützung des KEE verkauften die Kinder regionales Obst und Gemüse. Der Erlös kam ihren Einrichtungen zugute. In der Wichtelwerkstatt auf dem Leipziger Weihnachtsmarkt wurden Kinder zwischen vier und zehn Jahren von AGH-Teilnehmer/-innen und Mitarbeiter/-innen des KEE beim kreativen Weihnachtsbasteln begleitet und unterstützt. Für den Kids Markt und die Wichtelwerkstatt, die beide in der Obhut des Marktamtes liegen, gab es jeweils starken Zuspruch von Amtsleiter Dr. Walter Ebert.

Das Marktamt möchte die Kooperation gerne langfristig fortsetzen. Dies liegt auch im Interesse des KEE, muss aber im Rahmen der Finanzierung der entsprechenden AGH-Maßnahmen mit dem Jobcenter Leipzig geklärt werden.

Auch 2023 hat sich der KEE wieder rund um den Orange Day, den internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, engagiert. Zwei Schwerpunkte gab es dabei. Eine Kooperation mit weiteren öffentlichen Institutionen in Leipzig und eine interne, künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema. Zudem wurde wieder ein Werbebanner in der L-IZ geschaltet.

1. Unter dem Motto "Verantwortung übernehmen" hat der KEE gemeinsam mit der Leipziger Gruppe, der Leipziger Stadtverwaltung, der Agentur für Arbeit Leipzig, dem Jobcenter Leipzig und dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Aktionswochen für die Mitarbeiter/-innen der genannten Organisationen geplant und durchgeführt. Dazu gehörten Vorträge und Workshops zu Themen wie "Sexualisierte Gewalt kennen, erkennen und präventiv handeln", "Einander begegnen – was kann ich überhaupt noch sagen?", "Emotionale Gewalt – die unsichtbare Ohrfeige" oder "Hass im Netz", aber auch ein Selbstverteidigungskurs für Frauen in Zusammenarbeit mit dem Sport Klub Süd.
2. Die zweite Säule umfasste eine interne, künstlerische Beschäftigung mit dem Thema "Gewalt gegen Frauen stoppen!". In internen Schulungen wurden Mitarbeiterinnen und Projektteilnehmer zu den vielfältigen Aspekten von Gewalt gegen Frauen informiert. Inhalte, die bei vielen beteiligten Personen Entsetzen und Empörung auslösten. Im Anschluss konnten sich Teil-

nehmerinnen und Teilnehmer verschiedener AGH künstlerisch mit dem Thema auseinandersetzen. Begleitet wurden sie von zwei Künstler/-innen, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes im KEE beschäftigt sind. Eindrücke der entstandenen Arbeiten können unter www.gewalt-stoppen.info gewonnen werden.

Weitere wesentliche Entwicklungen im KEE

In der Folge des Hackangriffs im September 2021 wurde 2022 das Serversystem des KEE komplett neu aufgebaut und mit einer modernen Sicherheitsinfrastruktur ausgestattet. 2023 kam eine weitere Offline-Backup-Lösung zur erweiterten Sicherheitsinfrastruktur hinzu. Darüber hinaus stand 2023 IT-technisch im Zeichen zunehmender Digitalisierung des KEE. Das Druckvolumen wurde drastisch reduziert, was insbesondere auf die Einführung verschiedener Digitalssysteme zurückzuführen ist. Es wurde eine Inventurdatenbank inkl. zugehöriger Technik eingeführt, digitale Beleg- und Rechnungsfreigaben umgesetzt sowie weitere Digitalisierungsprozesse in den Bereichen Lohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, Einkauf und Kasse angestoßen. Es wurde eine Terminalserver-Lösung für Bearbeitungen in DATEV eingeführt und damit begonnen, diese auch auf Möglichkeiten des Mobilens auszuweiten. Die digitale Zeiterfassung im KEE wurde von der Stammbereichsarbeit auf alle Mitarbeiter/-innen ausgeweitet.

Mit dem Stadtratsbeschluss zum "Klimanotstand" im Jahr 2019 **rückten Klimaschutz und Nachhaltigkeit** zunehmend in den Fokus der Stadtverwaltung, der städtischen Eigenbetriebe und damit auch des KEE. Von Seiten des KEE wurden schnell Schritte eingeleitet, Klimaschutzbeauftragte benannt und mit der Umgestaltung des Fuhrparks des Unternehmens begonnen. Inzwischen konnten sieben E-Autos beschafft werden. Neben der Umstellung des Kfz-Fuhrparks ist es dem KEE ein Anliegen, auch den "Modal Split", also den Anteil verschiedener Verkehrsmittel am Gesamtverkehrsaufkommen des Unternehmens zugunsten klimaverträglicherer Varianten umzustellen. Dazu gehört neben der schon zuvor bestehenden Option eines Jobtickets für den Leipziger ÖPNV für Mitarbeitende oder der zunehmenden Nutzung von Fahrgemeinschaften, die Anschaffung und Etablierung von E-Bikes, E-Lastenrädern und E-Scootern für Dienstwege zwischen den einzelnen Standorten. Im Jahresverlauf 2023 beteiligte sich der KEE zudem an einem Prozess zur Implementierung eines Fahrradleasing-Angebots in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig. Ab Januar 2024 ist damit das Leasing von Fahrrädern über den Anbieter Jobrad im KEE möglich.

Zudem beteiligt sich der KEE seit Sommer 2022 in Workshops und Fachaustauschtreffen der Stadtreinigung zur Erstellung eines Konzeptes zur Gestaltung einer "Zero Waste Strategie", die ebenfalls vom Stadtrat beschlossen wurde.

Eine weitere wesentliche Neuerung in 2023 war die Einführung von Zeitwertkonten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KEE. Die Zeitwertkonten ermöglichen es Beschäftigten, mittels Entgeltumwandlung monatlich einen Teil ihres Gehalts anzusparen und in Zukunft für Sabbaticals, Pflegezeiten oder einen vorzeitigen Übergang in den Ruhestand zu nutzen.

2) Ertragslage

Die unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellte Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Ertragslage		31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
		T€	%	T€	%	T€
+	Umsatzerlöse	426	5	401	4	25
+	sonstige betriebliche Erträge	8.950	95	9.265	96	-315
=	Rohergebnis	9.377	100	9.667	100	-290
	- Personalaufwand	7.970	85	8.173	85	-204
	- Abschreibungen	129	1	141	1	-12
	- Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.125	12	1.263	13	-138
-	Betriebsaufwendungen	9.224	98	9.578	99	-354
-	sonstige Steuern	6	0	13	0	-6
=	Betriebsergebnis	146	2	76	1	70
	+ neutrale Erträge	85	1	59	1	26
	- neutrale Aufwendungen	54	1	130	1	-77
+/-	neutrales Ergebnis	31	0	-72	-1	103
=	Jahresergebnis	178	2	5	0	173

Der KEE schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem für das Unternehmen vergleichsweise hohen **Jahresüberschuss** in Höhe von 178 T€ ab. Größere extern verursachte Einschränkungen des Kerngeschäfts bestanden nach 2022 auch für das Jahr 2023 nicht.

Insgesamt waren **1.681 Personen in beschäftigungspolitischen Projekten und Coachingangeboten** beschäftigt werden. Dies entspricht einem leichten Rückgang um 143 Personen gegenüber dem Vorjahr. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass von der Entwicklung der Leistungsdaten nicht unmittelbar auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen geschlossen werden kann.

Einer leicht rückläufigen Entwicklung des Rohergebnisses um 290 T€ stand eine deutliche Reduzierung des Betriebsaufwandes um 354 T€ gegenüber. Die Minderaufwendungen wurden insbesondere durch geringere Personalaufwendungen infolge von Langzeiterkrankungen und Stellenvakanzen sowie durch geringere projektbezogene Sachaufwendungen vor allem für sozialpädagogische Betreuung und die Sparte Teilhabechancengesetz verursacht.

Der Aufwand für sonstige Steuern entwickelte sich infolge der Umstellung des Fuhrparks auf einen höheren Anteil von E-Mobilität unter dem Niveau des Vorjahres.

In der Gesamtschau dessen ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine nochmalige **Verbesserung des Betriebsergebnisses um 70 T€**, welches seit 2022 wieder positiv ausgewiesen wird.

Die wesentliche **Verbesserung des Jahresergebnisses um 173 T€** resultierte neben der Erhöhung des operativen Ergebnisses maßgeblich aus einem Anstieg des neutralen Ergebnisses. Das Vorjahr war durch hohe periodenfremde Aufwendungen infolge der Schlussrechnung diverser kommunal geförderter Arbeitsmarktprogramme geprägt worden, welche bereits im Zeitraum 2017 bis 2022 durchgeführt wurden. Zur Aufholung ausstehender Endabrechnungen erfolgreich abgeschlossener Projekte und Maßnahmen trug ein neues effizientes Verwaltungsverfahren bei, welches auf Initiative des KEE im Wirtschaftsjahr 2022 umfänglich mit der Stadtverwaltung abgestimmt wurde. Aus den diversen Schlussabrechnungen resultierte letztlich eine Ergebnisbelastung von 72 T€.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen insbesondere auf Weiterberechnungen personeller Unterstützungsleistungen gegenüber der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen für unbekleidete minderjährige Flüchtlinge (328 T€), für die interimistische Leitung des Jugendamtes durch den Betriebsleiter des KEE (45 T€) sowie für Lotsendienste in den Ankommenszentren (19 T€) erbracht wurden.

Anders als im Vorjahr waren zudem Weiterberechnungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Inobhutnahmeeinrichtung in der Friesenstraße enthalten (32 T€).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge / Angaben in T€	2023	2022	Veränderung
Zuschüsse des Jobcenters Leipzig	5.331	5.843	-512
Zuweisungen der Stadt Leipzig	3.310	3.074	236
dav. für beschäftigungspolitische Projekte	2.115	2.104	11
dav. für laufenden Geschäftsbetrieb	1.195	970	225
weitere sonstige betriebliche Erträge	310	349	-39
dav. weitere Erträge Dritter	175	184	-9
dav. Auflösung von Sonderposten	105	90	15
dav. Sonstige	30	75	-45
Gesamt	8.950	9.265	-315

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 315 T€.

Die Reduzierung resultiert vorrangig aus einer insgesamt rückläufigen Entwicklung der Zuschüsse und Zuweisungen für beschäftigungspolitische Projekte. Infolge rückläufiger Bundesmittel in Verbindung mit einer veränderten Integrationsstrategie der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenter Leipzig, welche sich vorrangig an Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt richtet, reduziert sich die Anzahl der dem KEE bewilligten Projekte und Maßnahmen. Die städtischen Zuweisungen für beschäftigungspolitische Projekte bewegten sich nahezu auf dem Niveau des Vorjahres, woraus sich ein gesteigener Finanzierungsanteil ableitet. Erhöhend wirkte sich der planmäßige Anstieg der städtischen Zuweisungen zum laufenden Geschäftsbetrieb aus.

Die weiteren sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge Dritter entfielen wie auch im Vorjahr auf Zuschüsse des Landes Sachsen für das Projekt Tandem Sachsen.

Die Erträge aus Zuweisungen für bewilligte Projekte beliefen sich in Summe auf 7.620 T€ (Vorjahr: 8.131 T€). Diese nahmen einen Anteil von rund 85 % der sonstigen betrieblichen Erträge ein.

Erträge je Projekt Angaben in T€	Maßnahmenträger			Summe
	Stadt	Land	Jobcenter	
Teilhabechancengesetz	1.221		3.437	4.659
AGH-MAE / LOS	25		1.560	1.585
Eingliederungszuschüsse	60		19	79
TANDEM	329	150	30	510
Sozialpädagogische Betreuung	200		69	269
Integration Asyl	107			107
Projekt 16e (TANDEMplus)	169		215	384
Sonstige	3	24	0	27
Summe	2.115	175	5.331	7.620

Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für beschäftigungsschaffende Projekte und Maßnahmen um 511 T€. Es ist die Tendenz zu erkennen, dass Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen als Ersatz für beschäftigungsschaffende Projekte sich reduzieren, da die integrationsorientierte Beratung und Begleitung innerhalb der Projekte und Maßnahmen beantragt werden und den Aktivierungsgutschein ersetzen.

Eine tragende Säule nimmt nach wie vor die Fachberatungsstelle Beratung und Prävention ein, welche begleitend zu den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes Projekte im Rahmen der Strategischen Unternehmenskonzeption entwickeln.

Leistungsdaten

Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des KEE waren im Jahr 2023 in Summe 1.681 Personen (Vorjahr 1.824) in beschäftigungspolitischen Projekten und Coachingangeboten tätig:

Projekte	geförderte Personen		
	2023	2022	Veränderung
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	550	675	-125
Eingliederungszuschüsse	4	3	1
Fachberatungsstelle (davon 20 umA)	26	58	-32
Koordinatoren (Projektkoordinatoren)	16	28	-12
Teilhabechancengesetz (inkl. 5 Koordinatoren, Vorjahr: 4)	215	227	-12
Integrationsorientierte Betreuung	865	818	47
Sonstiges (u. a. Nebenbeschäftigung)	5	15	-10
Summe	1.681	1.824	-143

Analog der Vorjahre ist zu berücksichtigen, dass es sich infolge von Nachbesetzungen, bspw. durch Abgänge in Arbeit, um im Jahresverlauf beschäftigte Personen und nicht immer um Maßnahmenplätze handelt. Ebenfalls können mehrere Teilzeitbeschäftigte einen Maßnahmenplatz einnehmen.

Die Hauptaktivitäten des KEE entfielen auf folgende Projekte/Sparten:

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)

Personen, die länger als zwölf Monate arbeitssuchend sind, können an Projekten in unterschiedlichen Feldern (Werkstattbereich, Ordnung, Sauberkeit, Sozialbereich) teilnehmen. Ziel ist es hierbei, die Teilnehmenden wieder an eine Struktur, die durch die betroffenen vorgegeben wird, heranzuführen und die individuellen Hürden während der zusätzlichen, öffentlichen geförderten Beschäftigung zu erkennen und durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu beheben. Die Projekte werden seitens des KEE durch sozialpädagogische Angebote flankiert.

S.A.V.E. ("Strafen ausgleichen – Verantwortung entwickeln")

Das Projekt widmet sich der ganzheitlichen Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen in der Stadt Leipzig, welche keine erzieherischen Hilfen bekommen und im Rahmen von Jugendstrafverfahren Ausgleichsmaßnahmen in Form von Arbeitsstunden im KEE ableisten. Diese erhalten Unterstützung bei der Ableistung von Sozialstunden, in sozialpädagogischen Fallkonstellationen, bei der

Berufsorientierung und der Ausbildungsplatzaufnahme. Neben der vollständigen und fristgerechten Ableistung gerichtlicher Arbeitsauflagen ist die projektbegleitende sozialpädagogische Unterstützung auf die Bearbeitung riskanter, prekärer oder gefährdeter Lebenslagen, deren Stabilisierung und einer gelingenden Reflexion der persönlichen Lebenswelten ausgerichtet. Diese soll Zugänge ermöglichen, Barrieren und Widerstände abbauen und eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung schaffen sowie den zu unterstützenden Personen zu einer selbstständigen und gelingenden Lebensführung verhelfen und damit auch erneuten Straftaten vorbeugen.

Teilhabechancengesetz (Kommunales Arbeitsmarktprogramm)

Das Teilhabechancengesetz umfasst die Regelinstrumente "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" nach § 16 e SGB II sowie "Teilhabe am Arbeitsmarkt" nach § 16 i SGB II.

Ziel der Regelinstrumente ist die Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung mit Lohnkostenzuschüssen.

Es bestehen folgende Fördervoraussetzungen:

- nach § 16e SGB II: Es handelt sich um erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind. Das Instrument wird zu Beginn der Beschäftigung mit einem begleitenden Coaching über die Dauer von sechs Monaten flankiert. Die Förderdauer beträgt mindestens zwei Jahre. Die Höhe der Förderung beläuft sich im 1. Jahr pauschal auf 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts bzw. im 2. Jahr auf 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.
- nach § 16i SGB II: Die Teilnehmenden sind mindestens 25 Jahre alt, haben innerhalb der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre SGB-II-Leistungen erhalten und waren während dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt, selbständig oder in einem Minijob beschäftigt. Die maximale Förderdauer der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) kann bis zu fünf Jahre betragen. Der Zuschuss wird im 1. und 2. Jahr in Höhe von 100 % gewährt. Ab dem 3. Jahr erfolgt eine Degression um jährlich 10 %-Punkte (100%-100%-90%-80%-70%). Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht. Vorrangiges Ziel ist die Eröffnung von Teilhabechancen, mittel- bis langfristig aber auch der Übergang in eine nicht geförderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Durch die Fachberatungsstelle des KEE erfolgt eine Stärken-Schwächen-Analyse (Standortbestimmung) für jeden Beschäftigten, um eine passgenaue, individuelle Integrationsplanung zu ermöglichen. Im zweiten Schritt wird mit den Beschäftigten ein individueller Qualifizierungs- und Personalentwicklungsplan erarbeitet und übergreifend mit den Anforderungen der Ämter und Eigenbetriebe abgeglichen. Der Besetzungsstand der kommunalen Arbeitsplätze lag im Jahresdurchschnitt bei 172 (Vorjahr: 199). In Summe absolvierten 17 Personen berufsbegleitende Weiterbildungen (Angestelltenlehrgang I und kaufmännische Weiterbildungen, Vorjahr: 16).

Fachberatungsstelle Beratung und Prävention

Alle Angebote des KEE werden mit zusätzlichen Betreuungsangeboten durch ein multiprofessionelles Team an Sozialpädagog(en)/-innen sowie Psycholog(en)/-innen (Fachberatungsstelle) flankiert. Seit dem Jahr 2018 wurde hierfür die Sparte Fachberatungsstelle Beratung und Prävention dauerhaft im KEE etabliert, fortlaufend qualitativ evaluiert und fortentwickelt.

Die Angebote stehen allen teilnehmenden Erwerbslosen sowie allen Leipzigerinnen und Leipzigern zur Verfügung. Hierunter zählen sowohl psychologische, gesundheitsintegrative, sozialpädagogische, therapeutische als auch arbeitsmarktorientierte Angebote nach dem SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII und SGB XII. Der KEE hat sein Know-How seit 2012 kontinuierlich ausgebaut und hervorragend ausgebildete Kolleg(en)/-innen aus den unterschiedlichsten Professionen gewinnen können. Schwerpunkt bildet u. a. auch die wissenschaftlich evaluierte testbasierte Eignungs- und Leistungsdiagnostik. Neben den unterschiedlichen Methoden finden derzeit ca. 45 Testverfahren Anwendung.

Zudem führt der KEE das rechtskreisübergreifende Projekt TANDEM mit einer Laufzeit von drei Jahren weiterhin erfolgreich fort. Hierzu hat der KEE Mittel beim Land eingeworben. Zielstellung ist die Fachberatung von Familien, welche im Leistungsbezug des SGB II sind. Gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger und im KEE angestellten fachkundigem Personal (Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Psychologen, Sozialpädagogen) werden präventive Handlungsansätze innerhalb der Familien mit der Zielstellung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration erkannt.

Die Teilnehmenden der integrationsorientierten Betreuung setzten sich in 2023 wie folgt zusammen:

Teilnehmer/-innen integrationsorientierte Betreuung	2023	2022	Veränderung
TANDEM (Neustart Aug. 2023)	89	119	-30
AGH sozialpädagogische Betreuung	327	177	150
Teilhabechancengesetz	247	254	-7
Jugendliche im Strafverfahren	69	64	5
Schuldenberatung	127	149	-22
Careleaving	6	-	6
Sonstige	-	55	-55
Summe	865	818	47

Aufgrund der Zusammensetzung und Zuweisung der Teilnehmer/innen war keine planbare Größe für das Berichtsjahr möglich. Im Durchschnitt wurden die Teilnehmenden in den Projekten 8 Monate betreut. Die Trägerzugehörigkeit setzte sich zu nahezu 100 % aus Teilnehmenden, Mitarbeitern oder anderen mit dem KEE in Verbindung stehenden Personen zusammen.

Die Fachberatungsstelle hat sich weiterhin auch fachlich im Bereich der Auswertung der arbeitsmarktpolitischen Berichterstattung und der Auswertung vorhandener Kennzahlensets auf einem qualitativ hochwertigen Niveau entwickelt. Zielstellung ist die Darstellung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Projekten für die Fachkräftesicherung in der Region Leipzig.

Grundsätzlich stand die Fachberatungsstelle allen Mitarbeitenden, Koordinatoren und Ratsuchenden der Stadt Leipzig mit professioneller Beratung in den Bereichen SGB II und SGB III, Integration auf dem Arbeitsmarkt, berufliche Orientierung und Weiterbildung sowie Beratung zu Schuldenregulierungen und Förderung der Gesundheit zur Stabilisierung bzw. Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgte aus städtischen Zuweisungen und aus der Kostenübernahme von Stundensätzen durch das Jobcenter Leipzig, da der KEE ein geprüfter und zertifizierter Träger ist.

Der Eigenbetrieb beschäftigte per 31. Dezember 2023 noch 792 geförderte Mitarbeitende (Vorjahr: 781) in insgesamt 192 Projekten (Vorjahr: 245):

Projekte zum Stichtag 31.12.2023	Anzahl der Projekte	Anzahl der Personen
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	11	133
Eingliederungszuschüsse	2	2
Teilhabechancengesetz	157	157
Koordinatoren für die Projekte AGH-MAE und THCG	14	20
Fachberatungsstelle (mit mobilen Impfteams)	8	440
Sonstiges (u. a. Nebenbeschäftigung)	0	40
Summe	192	792

Personalaufwand / Mehraufwandsentschädigungen für AGH-MAE-Projekte

Die Personalaufwendungen sowie die Mehraufwandsentschädigungen für AGH-MAE-Projekte beliefen sich im Berichtsjahr auf in Summe 8.217 T€.

Personalaufwand / Mehraufwandsentschädigungen Angaben in T€	2023	2022	Veränderung
Löhne und Gehälter	6.552	6.692	-140
Sozialabgaben / Altersversorgung	1.418	1.482	-64
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.970</i>	<i>8.173</i>	<i>-203</i>
Mehraufwandsentschädigungen	247	280	-33
Summe	8.217	8.453	-236

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung des Personalaufwands um 203 T€ zu verzeichnen, was vornehmlich auf Langzeiterkrankungen und nicht besetzte Stellen zurückzuführen war. Aufwandserhöhend wirkte ein Anstieg aus Tarifeffekten infolge der Ausreichung der Inflationsausgleichsprämie.

Eine nur geringe Veränderung ergab sich im Aufwand für Mehraufwandsentschädigungen (-33 T€).

Dabei kann von der Entwicklung der Leistungsdaten nicht unmittelbar auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen geschlossen werden, da diese regelmäßig von der Auslastung der Maßnahmen (Anwesenheit) abhängig ist. Die Auslastung belief sich auf 88 % (Vorjahr: 65 %).

Für jedes Projekt Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung werden sogenannte Träger-

pauschalen ermittelt, die alle projektbezogenen Kosten zuzüglich der Aufwandsentschädigung berücksichtigen. Die Mehraufwandsentschädigung entspricht der Finanzierung von 2 € je Stunde und Teilnehmer bei einer Wochenarbeitszeit von ca. 20 bzw. 25 Stunden je Woche bei einer angenommenen Projektlaufzeit von jeweils 6 Monaten (12 Monate bei Fallmanagementmaßnahmen).

Die durchschnittlich besetzten Stellen bzw. Beschäftigten entwickelten sich wie folgt:

	Plan 2023		Ist 2023		Abweichung		Ist 2022	
	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
Betriebsleitung	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Verwaltung	15,55	16,83	23,62	29,5	8,07	12,67	28,59	34,25
AGH-MAE	188,53	340,00	88,30	163,00	-100,23	-177,00	112,91	211,00
Fachberatungsstelle	20,72	23,00	13,64	14,83	-7,08	-8,17	15,67	19,33
Koordinatoren	23,56	24,58	15,02	15,92	-8,54	-8,66	21,76	23,08
THCG / EGZ	139,97	199	122,78	176,33	-17,19	-22,67	128,22	183,75
Summe	389,33	604,41	264,36	400,58	-124,97	-203,83	308,15	472,41

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden im Durchschnitt 400,58 Personen beschäftigt (einschließlich 163 Personen in AGH-MAE-Projekten). Dies entspricht durchschnittlich 264,36 Vollzeitäquivalenten (darunter 88,3 VZÄ in AGH-MAE-Projekten).

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verringerung um durchschnittlich 71,83 Beschäftigte bzw. 43,79 Vollzeitäquivalente. Die Verminderung des Personalbestands zeigte sich in nahezu allen Bereichen, resultierte allerdings vorrangig aus einem geringeren Bestand an Beschäftigten in den Sparten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Teilhabechancengesetz. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das für den Einsatz der mobilen Impfteams und die personelle Unterstützung im Ankommenszentrum notwendige Personal organisatorisch der Verwaltung des Eigenbetriebs zugeordnet wurde und sich entsprechend der geringeren Tätigkeitsumfänge im Wirtschaftsjahr 2023 eine Reduzierung ergab.

Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen bewegte sich leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Infolge der bereits im Wirtschaftsjahr 2022 getätigten Investitionen in die Anschaffung von E-Autos, Lastenrädern sowie insbesondere in den Neuaufbau der Serverstruktur resultieren im Vergleich zu den Jahren bis 2021 deutlich höhere Aufwände für Abschreibungen, als dies üblicherweise für den KEE der Fall ist.

Die Aufwände für Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter verminderten sich demgegenüber nach einem im vorangegangenen Jahr deutlich höheren Umfang wieder auf ein durchschnittliches Niveau von 27 T€ (Vorjahr: 55 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierten aus:

Sonstige betriebliche Aufwendungen / Angaben in T€	2023	2022	Veränderung
Verwaltungsaufwand	409	366	43
Mehraufwandsentschädigungen (AGH-MAE)	247	280	-33
Projektbezogene Sachkosten	469	618	-149
dav. Sachkosten – AGH-MAE	290	285	5
dav. Sachkosten – sozialpädagogische Betreuung	97	225	-128
dav. Sachkosten – Teilhabechancengesetz	82	107	-25
Gesamt	1.125	1.264	-139

Der sonstige Betriebsaufwand sank um 139 T€. Die Veränderung wurde vorrangig durch geringere projektbezogene Sachkosten im Bereich sozialpädagogische Betreuung verursacht. Auch die Aufwendungen der Sparte Teilhabechancengesetz sowie die Mehraufwandsentschädigungen bewegten sich leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Gegenläufig stieg der Verwaltungsaufwand infolge deutlich gesteigener Instandhaltungsbedarfe für betriebliche Räume, Wartungskosten für Hard- und Software sowie erhöhter Aufwände für Kfz-Reparaturen. Die Werbekosten entwickelten sich demgegenüber deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Neutrales Ergebnis

Die neutralen Erträge und Aufwendungen entfielen auf:

Neutrales Ergebnis / Angaben in T€	2023	2022	Veränderung
Neutrale Erträge	85	59	26
dav. periodenfremde Erträge	78	57	22
dav. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	6	2	4
Neutrale Aufwendungen	54	130	-77
dav. Wertberichtigungen	6	0	6
dav. periodenfremde Aufwendungen	43	129	-86
dav. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	4	1	3
Neutrales Ergebnis	31	-72	103

Aus dem neutralen Ergebnis ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt von 31 T€. Wesentlich waren periodenfremde Erträge im Zusammenhang mit beschäftigungspolitischen Projekten in Höhe von 78 T€, denen diesbezügliche periodenfremde Aufwände von 43 T€ gegenüberstanden.

Das Vorjahresergebnis war infolge der Schlussrechnung diverser Projekte gegenüber dem Fördermittelgeber Stadt Leipzig, welche in den Jahren 2017 bis 2022 durchgeführt wurden, wesentlich negativ geprägt worden.

Im neutralen Ergebnis sind zudem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (6 T€) sowie geringe Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (4 T€) und Wertberichtigungen enthalten (6 T€).

3) Vermögenslage

Vermögensstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen					
immaterielles Anlagevermögen	14	0	24	1	-10
bewegliche Wirtschaftsgüter	612	16	606	19	6
langfristig gebundenes Vermögen	627	16	630	20	-3
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Zuweisungen	423	11	523	17	-101
Forderungen gegen Stadt Leipzig ¹	2.438	64	1.614	51	824
Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig	0	0	0	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	6	0	30	1	-24
flüssige Mittel	317	8	360	11	-43
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.184	83	2.527	80	657
Rechnungsabgrenzungsposten	19	0	6	0	13
Gesamtvermögen	3.829	100	3.163	100	666

¹ inklusive Forderungen gegen die Stadt Leipzig aus Liquiditätsbewirtschaftung (Festgeldanlagen)

Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 666 T€ auf 3.829 T€. Der Anstieg ist nahezu vollumfänglich auf eine Erhöhung der Forderungen gegen die Stadt Leipzig und somit eine Erhöhung des kurzfristig gebundenen Vermögens zurückzuführen und begründet sich überwiegend durch höhere Festgeldanlagen, welche im Rahmen des städtischen Cash-Managements über die Stadt Leipzig angelegt wurden. Eine weitere Erhöhung der Forderungen gegen die Stadt Leipzig resultierte aus höheren Forderungen für beschäftigungspolitische Projekte. Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen aus Zuweisungen.

Das langfristig gebundene Vermögen bewegt sich gegenüber dem Vorjahr auf einem nahezu konstanten Niveau. Den Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen

in Höhe von 102 T€ standen Investitionen (exklusive der Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter) im Umfang von 108 T€ entgegen. Letztere wurden vorrangig in Büro- und Geschäftsausstattung getätigt. Hinzukamen Abgänge von Anlagevermögen in Höhe von 4 T€.

Kapitalstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	26	1	26	1	0
Rücklagen und Gewinnvortrag	881	23	905	29	-25
Jahresergebnis	178	5	5	0	173
Eigenkapital	1.084	28	936	30	148
Sonderposten für Investitionszuweisungen zum Anlagevermögen	617	16	613	19	4
Rückstellungen	126	3	99	3	27
Verbindlichkeiten	1.209	32	1.117	35	92
Rechnungsabgrenzungsposten	793	21	398	13	395
kurzfristiges Fremdkapital	2.128	56	1.614	51	514
Gesamtvermögen	3.829	100	3.163	100	666

Die Kapitalstruktur ist von einem Anstieg des Eigenkapitals und insbesondere des kurzfristigen Fremdkapitals geprägt. Das Eigenkapital stieg infolge des erzielten Jahresüberschusses. Vermindernd wirkte sich die im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 vom Stadtrat beschlossene Weiterleitung des Überschusses an den städtischen Haushalt aus (-29 T€). Diese Mittel wurden dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 zur Kompensation von Personal- und Sachkostensteigerungen ertragswirksam zur Verfügung gestellt.

Da das Fremdkapital im Vergleich zur Erhöhung des Eigenkapitals einem stärkeren Anstieg unterlag, verringerte sich die Eigenkapitalquote stichtagsbedingt auf 28,3 % (Vorjahr: 29,5 %). Gemäß der Evaluation der Eigentümerziele sowie der noch geltenden strategischen Unternehmenskonzeption des KEE wird eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % angestrebt.

Das kurzfristige Fremdkapital unterlag einem deutlichen Anstieg um 514 T€. dies begründet sich durch zum Jahresende erforderliche Abgrenzungen ertragswirksam ausgereicherter Zuschüsse und

Zuweisungen für beschäftigungspolitische Maßnahme, welche über den Jahreswechsel hinaus fortgeführt werden und sich folglich erhöhend auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auswirken. Ebenfalls unterlagen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig einem geringeren Anstieg. Die Erhöhung steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit Zuweisungen für abgeschlossene Projekte, deren Endabrechnung noch aussteht.

Das kurzfristig gebundene Vermögen (3.184 T€) übersteigt die kurzfristigen Fremdmittel (2.128 T€), womit sichergestellt ist, dass den Verpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen jederzeit nachgekommen werden kann.

elektronische Kopie

4) Finanzlage

Kapitalflussrechnung nach DRS 21 / Angaben in T€	2023	2022
Periodenergebnis (vor Zuwendungen, Zuschüssen, Zuweisungen)	-8.638	-9.221
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen, Zuschüssen Dritter	5.738	5.916
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	129	141
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27	16
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-105	-90
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	6	0
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	-112	-78
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten und anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	-19	-80
-/+ Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4	1
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	0
+/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen	0	2
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.970	-3.393
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	0	-19
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens	-130	-556
+ Erhaltene Zinsen	0	0
+/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen	0	0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-130	-575
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen der Stadt Leipzig	3.686	3.631
- Auszahlungen an die Stadt Leipzig	-29	0
+/- Sonstige Ein- und Auszahlungen	0	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	3.657	3.631
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	557	-337
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (inkl. Cash-Management)	1.858	2.196
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (inkl. Cash-Management)	2.415	1.858
dav. aus Liquiditätsbewirtschaftung mit der Stadt Leipzig	2.098	1.498
dav. liquide Mittel	317	360

Hinweis: Infolge des Deutschen Rechnungslegung Änderungsstandard Nr. 13 (DRÄS 13), verabschiedet durch das Deutsche Rechnungslegungs Standard Committee am 16. Juni 2023, erfolgte eine Ausweisveränderung der Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen, Zuschüssen Dritter. Diese werden fortan im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit erfolgte damit verbunden auch eine angepasste Darstellung der Vorjahreswerte.

Der negative Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus dem negativen Periodenergebnis vor Zuweisungen der Stadt Leipzig. Der Cash Flow stieg gegenüber dem Vorjahr vorrangig infolge des hohen positiven Jahresergebnisses. In den Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen, Zuschüssen Dritter sind neben den Zuschüssen des Jobcenter Leipzig, jedoch in deutlich geringerem Umfang, die vom KEE erfolgreich eingeworbenen Zuschüsse der Sächsischen Aufbau-bank für die Projekte TANDEM/TANDEMI plus enthalten.

Der negative Cash Flow aus Investitionstätigkeit enthält hauptsächlich die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielles Anlagevermögen sowie vorrangig in das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs. Die Auszahlungen betrafen im Wesentlichen die Anschaffung eines E-Autos, die Erweiterung der Serverstruktur sowie Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Umfang von 27 T€ getätigt.

Der positive Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit entfällt im Wesentlichen auf Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen der Stadt Leipzig für die Durchführung beschäftigungspolitischer Projekte, für die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs sowie für investive Zwecke.

Der KEE verfügte zum Stichtag 31.12.2023 über einen Finanzmittelbestand (inklusive Forderungen gegen die Stadt Leipzig aus Liquiditätsbewirtschaftung) in Höhe von 2.415 T€. Dies entspricht einer Reichweite von in etwa vier Monaten. Überdies stand dem KEE ein Kassenkredit im Umfang von 500 T€ zur Verfügung.

Entsprechend des aktuellen strategischen Unternehmenskonzepts wird seitens des Eigenbetriebes angestrebt, zum Stichtag 31.12. eines jeden Wirtschaftsjahres über eine Liquiditätsreichweite (inklusive Kassenkredit) von mindestens 1,5 Monaten zu verfügen. Dieser Prämisse wurde auch unterjährig jederzeit entsprochen.

Die Liquidität des KEE war im Wirtschaftsjahr durchgängig gesichert.

5) Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Leipzig und dem Eigenbetrieb

Wirtschaftsjahr 2023 / Angaben in €	
Einzahlungen aus Zuweisungen der Stadt Leipzig (Ergebnishaushalt)	3.586.064,70
dav. ertragswirksame Zuweisungen zum laufenden Geschäftsbetrieb	1.194.694,95
dav. ertragswirksame Zuweisungen für beschäftigungsfördernde Projekte	2.114.857,52
Summe ertragswirksame Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig	3.309.552,47
<i>offene Forderungen aus Zuweisungen Ergebnishaushalt per 31.12.2023</i>	<i>340.084,44</i>
<i>offene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen Ergebnishaushalt per 31.12.2023</i>	<i>735.394,67</i>
Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt der Stadt Leipzig	100.000,00
<i>offene Forderungen aus Zuweisungen Finanzhaushalt per 31.12.2023</i>	<i>0,00</i>
<i>offene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen Finanzhaushalt per 31.12.2023</i>	<i>194.613,55</i>

C. Prognosebericht

Die Angebote des KEE sind wie auch in den Vorjahren jederzeit auf Nachhaltigkeit statt kurzfristiger Erfolge ausgerichtet. Eine Verzahnung der unterschiedlichen Gesetzlichkeiten ist auf Dauer unerlässlich und wird bereits durch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnern realisiert (verschiedene Ämter, Krankenkasse und Verbände). Ein partnerschaftlicher Umgang mit den Betroffenen, deren Angehörigen sowie Betreuern und weiteren arbeitsmarktpolitischen Akteuren sind nach wie vor zwingend einzuhaltende Arbeitsmaximen des KEE.

Besonders hervorzuheben ist die Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des KEE durch quantitative und qualitative Evaluationen der arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt Leipzig. Es werden bestehende Projekte fortlaufend auf den Prüfstand gestellt, neue Angebote entwickelt und die Fachberatung und Begleitung ausgebaut (z. B. die Erweiterung auf neue Zielgruppen wie straffällige Jugendliche). Der KEE versteht sich hierbei nicht nur als durchführende Institution, sondern als Impulsgeber und aktiver Akteur bei der Initiierung neuer Angebote für benachteiligte Zielgruppen und für die Stadt Leipzig selbst. Der KEE möchte seine Angebote gestalten, fortführen und Bestandsangebote auf den Prüfstand für eine fortlaufende Weiterentwicklung stellen.

Für die Umsetzung dieser Grundprinzipien hält der KEE ein differenziertes Angebotsspektrum vor, welches entsprechend den individuellen Bedarfen sowie persönlichen Entwicklungspotenzialen für verschiedene Lebens- und Unterstützungsanforderungen verwendet werden kann.

Damit auch weiterhin alle Leistungen qualitativ hochwertig, bedarfsgerecht und effizient erbracht werden können, wird auch im Wirtschaftsjahr 2024 ein wesentlicher Fokus auf der Fortführung der begonnenen Geschäftsprozessoptimierung mit dem Ziel einer nachhaltigen, gefestigten und resilienten Aufbau- und Ablauforganisation liegen.

Der Prozess der Neustrukturierung wird bis zur Verstetigung noch mindestens zwei Jahre andauern. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden weitere wichtige Grundlagen für ein erfolgreiches Bestehen in den Folgejahren geleistet. Hierzu zählten (Auswahl):

- eine veränderte, klarere Organisationsstruktur und die Definition von Kernprozessen, um unnötige Warte- und Liegezeiten zu vermeiden und Verantwortlichkeiten zu definieren.
- die Ausweitung des Modells der soziokratischen Unternehmenssteuerung auf verschiedene Bereiche und Abteilungen des KEE,
- Anbindung und Erschließung neuer Tätigkeitsfelder im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe,
- Entwicklung einer strategischen Unternehmenskonzeption für die Mittelfristplanung.

Darüber hinaus wird dem bestehenden Qualifikationsdefizit innerhalb und zwischen den Abteilungen durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen ebenso zu begegnen sein, wie der notwendigen Absenkung des projektbezogenen Befristungsanteils, um insgesamt an fachlicher Tiefe zu gewinnen. Gleichzeitig wird sich vermutlich durch den Rückgang der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen auch das fachleitende Personal reduzieren. Parallel ist der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung qualitativ anzupassen. Hierzu sind gleichfalls weiterhin geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen für diese Beschäftigtengruppe zu entwickeln. Unstrittig dabei ist die Wirksamkeit eines familienorientierten, ganzheitlichen Ansatzes in der Beschäftigungsförderung, deren Erfolge sich innerhalb der Sparte Fachberatungsstelle Beratung und Prävention zeigen. Neben den Erwachsenen müssen die Kinder und Jugendlichen im Rahmen von rechtskreisübergreifenden Integrationsplanungen Berücksichtigung finden, um "Hilfekarrieren" wirksam entgegenzuwirken und Übergänge von Schule in Beruf zu gewährleisten.

Der mit Ratsbeschluss VII-DS-09139 vom 13. Dezember 2023 beschlossene **Wirtschaftsplan 2024** weist einen **geringen Jahresüberschuss** in Höhe von 13 T€ aus. Die geplanten Erträge und Aufwendungen betragen rund 9,7 Mio. € und liegen damit planerisch leicht über dem Geschäftsvolumens des abgelaufenen Wirtschaftsjahres 2023. Die geplanten Zuweisungen und Zuschüsse für beschäftigungspolitische Projekte in Höhe von rund 8 Mio. € nehmen einen Anteil von 82 % der Gesamtleistung ein. Rund 1,6 Mio. € bzw. 17 % der Gesamtleistung entfallen auf städtische Zuweisungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Ursache des planmäßigen Anstiegs des Geschäftsvolumens ist eine höhere Anzahl an geplanten Maßnahmen nach den §§ 16e, i SGB II (Teilhabechancengesetz), da es sich infolge der tariflichen Vergütung der Maßnahmenteilnehmer um ein vergleichsweise großvolumiges beschäftigungspolitisches Instrument handelt. Die Anzahl der geförderten Beschäftigten bewegt sich mit 1.608 in etwa auf dem Niveau des Jahres 2023.

Die tatsächliche Entwicklung der Leistungsdatenplanung ist jedoch in hohem Maße von der Entwicklung der für den Eingliederungstitel des Jobcenters Leipzig verfügbaren Haushaltsmittel für das Jahr 2024 abhängig. Wie in jedem Jahr stand zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes noch nicht fest, über welche Eingliederungsmittel das Jobcenter Leipzig im kommenden Jahr verfügt und welche Projekte in welchem Umfang durch das Jobcenter Leipzig finanziert werden. Planungsabsprachen mit dem Jobcenter Leipzig gab es indes und die Ergebnisse dieser ersten Absprachen bildeten wie in den Jahren zuvor auch die Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2024.

Die Risikosituation des Eigenbetriebs stellt sich zunehmend risikobehafteter als noch in den Vorjahren dar. Hintergrund dessen sind beträchtliche Kürzungen von Bundesmitteln, welche bereits im Jahr 2023 zu einer deutlichen Schmälerung der im Eingliederungstitel des Jobcenters Leipzig zur Verfügung stehenden Mittel führten. Aus heutiger Sicht muss von einer **weiteren wesentlichen Kürzung der im Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Bundesmittel** ausgegangen werden. Hinzu kommt, dass die Geschäftsführung des Jobcenters Leipzig mitgeteilt hat, den **Fokus ihrer Eingliederungs- bzw. Wirkungsplanung in Einklang mit der integrationspolitischen Strategie der Bundesagentur für Arbeit unverändert auf Projekte und Maßnahmen des ersten Arbeitsmarktes** richten zu wollen. Dies hat personalwirtschaftliche und fiskalische Auswirkungen für den KEE zur Folge, da Gemeinkosten nicht mehr auf die Maßnahmen umgelegt werden können, langfristige Anmietungen bestehen und schlichtweg keine längerfristige Planbarkeit des Geschäftsbetriebs mehr

gegeben ist. Aus diesem Grund wird der KEE umfangreichere und einschneidendere Gegensteuerungsmaßnahmen als zuvor ergriffen müssen und diese fortlaufend evaluieren, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis sowie damit verbunden eine stabile wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten zu können.

Sollte sich die sich abzeichnende Kürzung des Eingliederungstitels bestätigen, wird das zu **weitreichenden Reduzierungen der Förderumfänge des KEE** führen und dementsprechend ein **deutlich geringeres Leistungsangebot** bedingen.

Die Aufwendungen des KEE werden naturgemäß in hohem Maße von den Personalaufwendungen bestimmt. Für das Planjahr ergibt sich eine **Personalintensität von 87 %**. Tarifliche Erhöhungen wurden entsprechend der Tarifeinigung TVöD aus dem Jahr 2023 berücksichtigt, wobei Tarifierhöhungen für nicht gefördertes Personal vollständig vom KEE zu refinanzieren sind. Entsprechende Mehraufwendungen sind vom KEE aus Eigenmitteln bzw. durch adäquate Gegensteuerungsmaßnahmen auszugleichen. Das hieraus resultierende **Aufwandsrisiko** stellt sich für den KEE insgesamt vergleichsweise überschaubar dar, da die erhöhten Personalaufwendungen für geförderte Mitarbeitende über die Zuweisungen und Zuschüsse für Personal- und Sachkosten ausgeglichen werden.

Der Anteil der sonstigen Betriebsaufwendungen an der Gesamtleistung des KEE beläuft sich auf 11 %.

Die **Finanzmittelausstattung** des KEE stellt sich als gesichert dar. Der Eigenbetrieb plant im Jahresverlauf 2024 mit einer durchschnittlichen Finanzmittelausstattung von 2,7 Mio. € sowie einer geringen zahlungswirksamen Veränderung um +15 T€. Es wird insoweit eine auf Jahressicht nahezu konstante Entwicklung der Finanzmittel geplant. Um die Liquidität des KEE auch bei verzögerten Zuweisungen/Zuschüssen zu gewähren, wurde dem KEE analog der Vorjahre ein Kassenkredit in Höhe von 500 T€ gewährt.

Erwartungen für die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts

Grundlage für alle Prognosen des Arbeitsmarktes sind für den KEE die Forschungsberichte des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Kundenprognosen des Jobcenters Leipzig, Konjunkturausblicke von führenden Wirtschaftsforschungsinstituten und die Ableitung von eigenen Analysen.⁴

⁴ Vgl. in diesem Abschnitt: Bauer, Anja et. Al.: IAB-Prognose 2023/2024. Konjunkturlaute dämpft den Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht 18/2023, 22.09.2023. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

sowie

Heining, Jörg et. Al.: Regionale Arbeitsmarktprognosen 2023/2024. Angespante wirtschaftliche Lage trifft die regionalen Arbeitsmärkte unterschiedlich. IAB-Kurzbericht 20/2023. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

sowie

In seiner Stellungnahme zur erwarteten Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt 2024 aus September 2023 sieht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine niedrigere Inflation und, nach Rückgang um 0,6 % im Jahr 2023, "eine wirtschaftliche Erholung mit einem Wachstum von 1,1 Prozent." Zugleich sieht es die weitere Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklungen "angesichts der konjunkturellen Schwäche, tiefgreifender Transformationen und der Arbeitskräfteknappheit vor mehrfachen Herausforderungen." Eine Durchaus erreichbare Vollbeschäftigung sei aktuell nicht mehr erreichbar und die Jobchancen arbeitsloser Personen sind wieder auf einem Niveau wie zu Lockdown-Zeiten während der Covid-19-Pandemie.

Für 2024 prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gesamtgesellschaftlich eine zurückgehende Inflation und eine wirtschaftliche Erholung mit einem Wachstum von 1,1 %. Zugleich erwartet das IAB einen bundesweiten Anstieg der Beschäftigung um 0,4 %, aber auch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, insbesondere im SGB II, also im Bereich der verfestigten Arbeitslosigkeit. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit wird in Westdeutschland stärker prognostiziert als in Ostdeutschland. Für Sachsen geht das IAB von einer Zunahme der Arbeitslosenquote von 1 % aus. Das Stellenwachstum wird 2024 voraussichtlich auf 130.000 zurückgehen, wobei der Anteil der Teilzeitbeschäftigten steigen wird. Mit einem Stellenabbau rechnet das IAB allerdings nur in den Branchen Land- und Forstwirtschaft sowie im Baugewerbe. In allen anderen Branchen wird mit einem Beschäftigungsaufbau oder einer Stagnation gerechnet, insbesondere in den Bereichen Handel, Verkehr, Gastgewerbe und sonstige Dienstleistungen, die ihre Aufholprozesse nach der Pandemie weitgehend abgeschlossen haben. Für Sachsen wird mit einem Beschäftigungswachstum von 0,4 % gerechnet, wobei eine Differenzierung nach Agenturbezirken eine günstigere Entwicklung in Leipzig und Dresden als in den weiteren Agenturbezirken Sachsens erwarten lässt. Die Lage am Arbeitsmarkt bleibt damit vorerst komplex.

Die Arbeitslosigkeit wird in Leipzig auch deshalb steigen, weil beschäftigungsschaffende Maßnahmen im Umfang von teilweise über 60 % (z. B. im Bereich der Arbeitsgelegenheiten) sowie auch das Teilhabechancengesetz trotz Entfristung nicht im gleichen Umfang wie bisher vom Jobcenter fortgeführt werden. Da jene Personen, die sich in diesen Maßnahmen und Projekten befinden als sogenannte Unterbeschäftigte und nicht als Arbeitslose gelten, steigt im Umkehrschluss automatisch die Arbeitslosigkeit, ohne dass sich der Arbeitsmarkt oder die Kundenstruktur des Jobcenters tatsächlich verändert. Festgehalten werden kann jedoch, dass die Kundenstruktur im Jobcenter mit über 30.000 Menschen grundsätzlich ausreichend Anknüpfungspunkte für Projekte im KEE bieten.

D. Risiko- und Chancenbericht

Im Zuge der Evaluation des Risikoinventars werden gegenwärtig 16 Einzelrisiken benannt.

		Anzahl Risikofelder					
		unbedeutend	gering	spürbar	hoch	sehr hoch	
Eintrittswahrscheinlichkeit	80-100%	sehr hoch					1
	60-80%	hoch		1	1	3	1
	40-60%	mittel		1	1	1	
	20-40%	gering			1		1
	0-20%	sehr gering	1	1	1		1
				unbedeutend	gering	spürbar	hoch
			< 10 T€	< 50 T€	< 200 T€	< 500 T€	≥ 500 T€
		Schaden bei Eintritt					

Legende	Anzahl
kritische Risiken (Inakzeptabler Bereich)	5
mittlere Risiken (ALARP* Bereich)	8
geringe Risiken (Akzeptabler Bereich)	3
SUMME	16

* as low as reasonably practicable;
Maßnahmenergreifung nur, wenn vernünftigerweise praktikabel (Aufwand-Nutzen) -> Beobachten und Verfolgen

Gegenwärtig werden folgende fünf Risiken für den Eigenbetrieb als kritisch bewertet:

1. Wegfall von Dienstleistungen/ Maßnahmen

Wegfallende Maßnahmen im Bereich öffentlich geförderte Beschäftigung – wie dies gegenwärtig von der Geschäftsführung des Jobcenters Leipzig angezeigt wird – sind durch neue Maßnahmen zu kompensieren, um vergleichbare Förder- und Leistungsumfänge bzw. Teilnehmerzahlen zu erreichen. Bei der sehr hohen Anzahl an Langzeitleistungsbeziehern in der Stadt Leipzig ist der KEE gehalten, entsprechende Angebote für die Leipziger Erwerbslosen auch mit Auslaufen bestehender Projekte zu entwickeln sowie auf aktuelle Bedarfslagen im Bereich ögB zu reagieren. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen, die aus dem Eingliederungshaushalt des Jobcenters Leipzigs finanziert werden.

Der KEE wird zur Gegensteuerung dieses Risikos wie folgt aktiv:

- Verstärkte Projekt- und Maßnahmenüberwachung,
- Beobachtung von Tendenzen politischer Entscheidungen und Entwicklungen am Arbeitsmarkt sowie von Folgen für die betriebliche Arbeit,
- Entwicklung neuer Dienstleistungen und Maßnahmen und Aufbau neuer arbeitsmarktpolitischer Geschäftsfelder im Rahmen der Eigentümerziele,
- Einbeziehung der zuständigen Gremien,
- Rechtzeitige Information der Stadt Leipzig.

2. Fehlende Refinanzierung der Festangestellten

Die städtischen Zuweisungen zum laufenden Geschäftsbetrieb bzw. zur Finanzierung der Verwaltungsaufwendungen sind seit 2009 nicht mehr kostendeckend. In den vergangenen Jahren wurden daher regelmäßig Jahresüberschüsse über Mittelweiterleitungen zur anteiligen Refinanzierung dieser Aufwendungen herangezogen.

Hinzu kommt, dass Drittmittel seit 2015 nicht mehr im gewohnten Umfang eingeworben werden können (Förderprogramme existieren nicht mehr). Das bedeutet, es müssten künftig Geschäftsfelder geschlossen werden, sollte keine Refinanzierung sichergestellt werden können.

Folgende Gegensteuerungsmaßnahmen wurden seitens der Betriebsleitung eingeleitet:

- Mittelanmeldung,
- Regelmäßige Überprüfung der Organisationsstrukturen und Prozesse zur Sicherstellung einer effizienten Aufbau- und Ablauforganisation,
- Regelmäßiger Fördermittelscan und Verhandlungen mit Fördermittelgebern.

3. Personalfuktuation

Die meisten Mitarbeiter im KEE sind befristet in Maßnahmen beschäftigt, weswegen eine längerfristige Mitarbeiterbindung erschwert ist. Ein Risiko wird insbesondere beim Weggang von Mitarbeitern im Integrationsfachteam gesehen, da diese Mitarbeiter eine tragende Säule des KEE sind, wenn es um die Umsetzung der Eigentümerziele geht (Verlust von Fach- und Erfahrungswissen). Gleichzeitig bestimmen Überalterung, Fachkräftemangel und Krankenstand die Fluktuation. Die Höhe der Vergütung im Vergleich zu Mitbewerbern erschwert ebenso eine langfristige Personalbindung.

Um diesem Effekt entgegenzuwirken, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- eine offene Arbeitsatmosphäre, Mitarbeitermotivation,
- Ideenmanagement,
- Regelmäßige Auswertung von Arbeitszeit- und Personalstatistiken,
- Integration der Mitarbeiter*innen in unternehmensspezifische Entscheidungen,
- Dienstberatungen,
- Weiterbildungen und Qualifizierungen,
- Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen,
- Personalentwicklungskonzept,
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- langfristige Mitarbeiterbindung (über Befristung hinaus).

4. Teilzeit- und Befristungsgesetz

Sachgrundlose Befristungen bleiben künftig für die Dauer von 18 Monaten statt bislang zwei Jahren zulässig sowie auf Neueinstellungen beschränkt. Bis zu dieser Gesamtdauer ist eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung möglich. Arbeitgeber mit i. d. R. mehr als 75 Arbeitnehmern dürfen max. 2,5 % ihrer Arbeitnehmer sachgrundlos befristen. Befristungen mit Vorliegen eines sachlichen Grundes sind mit Ausnahme weniger Sachgründe nicht zulässig, wenn die Gesamtdauer der befristeten Arbeitsverhältnisse bei demselben Arbeitgeber eine Höchstdauer von fünf Jahren überschreitet. In der Folge müsste der KEE die Maßnahmen TANDEM/TANDEMplus einstellen sowie Integrationsberater und weitere Mitarbeitenden freisetzen.

Gegensteuerungsmaßnahmen sind:

- Prüfung der Entfristung oder Einstellung der Projekte,
- Beauftragung von Rechtsgutachten.

5. Mangelnde fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden

Bezüglich der Mitarbeiterqualifikation und der entsprechenden Arbeitseffizienz bestehen Optimierungsbedarfe verursacht durch den steigenden Digitalisierungsdruck, generelle Weiterentwicklungen/Entwicklungstrends, Umstrukturierungen, eine unterschiedliche Lastenverteilung zwischen Mitarbeitern bzw. eine generell ungleiche Altersstruktur.

Als Maßnahmen der Gegensteuerung sind benannt:

- Mitarbeitergespräche, Supervisionen, Schulungen und Qualifizierungen, Bildungsförderungen,
- Etablierung eines Internen Kontrollsystems inkl. Vieraugenprinzip,
- Strikte Qualitätssicherung,
- klare Abläufe, Prozesse und Zielvorgaben,
- Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen,
- langfristige Mitarbeiterbindung (über Befristung hinaus) und
- umfassende Information, Dienstberatungen, Aushänge.

Änderungen in der Risikobewertung

1. Einhaltung des Arbeitsschutzes

Bei Nichtbeachtung von Arbeitsschutzbestimmungen kann es zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren kommen. Infolge der Nichteinhaltung diesbezüglicher Bestimmungen kann es zu Bußgeldern, dem Abbruch von Maßnahmen bis hin zur Schließung von Betriebsstätten kommen. Ebenso bestehen Haftungsrisiken. Folgende Gegensteuerungsmaßnahmen wurden benannt:

- Einrichtung externe Fachkraft Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,
- regelmäßige Belehrung der Mitarbeiter/-innen, Erlass einer diesbezüglichen Dienstanweisung und Stichprobenkontrollen sowie
- Ausstattung mit Schutzausrüstungen.

Eine externe Fachkraft für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ist vertraglich gebunden. Des Weiteren wurden alle Betriebsstätten auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Bestimmungen kontrolliert. Schwerwiegende Mängel wurden nicht festgestellt.

Eine Kontrolle der Landesdirektion Sachsen im Jahr 2023 bezüglich des Vollzuges des Arbeitsschutzgesetzes ergab keine Beanstandungen.

2. Wegfall des Pandemierisikos

Eine Pandemielage kann zur zeitweisen Unterbrechung von Maßnahmen bzw. Schließung von Abteilungen infolge erhöhter Ansteckungen und dem damit verbundenen Ausfall von Mitarbeitern führen.

Folgende Gegensteuerungsmaßnahmen waren etabliert:

- Separierung von Mitarbeitern,
- Mitarbeitertestung,
- Einhaltung von Abstands- und Hygieneauflagen sowie gesetzlichen Vorgaben,
- Hygienekonzept,
- frühzeitige innerbetriebliche Maßnahmen (Homeoffice, Kurzarbeit),
- Gespräche mit Politik und Verwaltung
- Mitarbeiteraufklärung und -belehrung, regelmäßige Information zur aktuellen Lage und Maßnahmen (Mitarbeiter-App)

Die epidemische Lage von nationaler Tragweite ist am 20.03.2023 aufgehoben wurden. Damit entfiel die rechtliche Grundlage für Anti-Corona-Maßnahmen. Auch die nach dem Infektionsschutzgesetz

verpflichtenden Homeoffice-Regelungen sind entfallen. Arbeitgeber können aber weiterhin im Einvernehmen mit den Beschäftigten die Arbeit im Homeoffice anbieten, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen und diese im Interesse des betrieblichen Infektionsschutzes liegt.

Der KEE wird weiterhin an seinen Bestrebungen festhalten, neue Projekte aus anderen Sozialgesetzbüchern außerhalb des SGB II und SGB III zu erschließen und seine Tätigkeiten hinsichtlich der Fördermittelakquise noch weiter im Rahmen der Eigentümerstrategie auszubauen.

Der Eigenbetrieb wird sich weiterhin als ein attraktiver Anbieter vollumfänglicher Leistungen im Bereich der Beschäftigungsförderung in der Stadt Leipzig etablieren. Den teilweisen Rückgang von Marktersatzmaßnahmen wird der KEE auch in Zukunft durch neue Bundesprogramme kompensieren können. Ein Verlustrisiko ist auch in der Perspektive nicht erkennbar, sofern der KEE auch weiterhin für eine qualitativ hochwertige Arbeit kostendeckende Zuweisungen für den Overheadbereich erhält.

Innerbetriebliche Schwerpunkte für die kommenden Jahre werden seitens der Betriebsleitung darin gesehen, die begonnene Geschäftsprozessoptimierung mit dem Ziel einer nachhaltigen, gefestigten und resilienten Aufbau- und Ablauforganisation durchzuführen und somit geordnete und effiziente Verfahrensabläufe zu ermöglichen. Dem hohen Anteil an personalwirtschaftlichen Risiken soll neben dem Abbau des bestehenden Qualifikationsdefizits innerhalb und zwischen den Abteilungen auf Basis geeigneter Personalentwicklungsmaßnahmen auch durch Absenkung des projektbezogenen Befristungsanteils begegnet werden, um insgesamt an fachlicher Tiefe zu gewinnen.

E. Interne Revision

Ziel der Revision ist die interne Überwachung und Kontrolle interner Prozesse und Organisationsstrukturen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit. Ihre Aufgabe besteht darin, als unabhängige Prüfungsinstanz die gesamte Organisation auf unerwünschte Risiken zu durchleuchten und Prozesse und Abteilungen stärker auf die übergeordneten Unternehmensziele auszurichten. Es geht nicht nur um den Abgleich von SOLL- und IST-Zuständen, sondern auch um daraus notwendigerweise folgende Bewertungen und Entscheidungsfindungen, um möglicherweise erkannte Risiken und Mängel zu beheben oder zu vermeiden.

Dies wird unter anderem dadurch erreicht, dass die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse systematisch und zielgerichtet bewertet wird.

Das bedeutet, dass die Revision prüft, ob im Unternehmen zum Beispiel Abläufe, Dokumentationen, Systeme und resultierende Ergebnisse mit den internen und gesetzlichen Anforderungen konform sind. Dafür ermittelt die interne Revision, was der SOLL-Zustand ist und inwieweit der vorhandene IST-Zustand davon abweicht.

Die Interne Revision kann die genannten Bereiche sowohl in Einzelfallprüfungen (also der bereichsübergreifenden Prüfung konkreter Sachverhalte) als auch im Rahmen einer generellen Systemprüfung untersuchen (der Betrachtung aller Aspekte des Projekts inklusive der relevanten Hintergründe und der gesetzlichen Vorschriften). Dabei stehen folgende Kriterien zur Auswahl:

- **Ordnungsmäßigkeit:** Überprüfung, ob die Abläufe ordnungsgemäß und regelkonform erfolgen
 - Gründliche Durchführung aller Revisionschritte und objektive Bewertung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Unternehmensziele
- **Sicherheit:** Prüfung auf sicherheitsrelevante Parameter
 - Priorisierung von Revisionsaufgaben, die für zukünftige Entscheidungen der Geschäftsführung von großem Interesse sind
- **Wirtschaftlichkeit:** Überprüfung der Kosteneffizienz und Rentabilität
 - Häufigkeit und Umfang einer Revision müssen dem zu erwartenden Nutzen (etwa in Form von Einsparungsmöglichkeiten, Schadensabwehr, Risikominderung) entsprechen.

➤ **Abrechnung des Prüfauftrages 2023**

Der KEE hat sein Risikomanagementsystem nach einer grundlegenden Evaluation umgestellt und auf Basis der gesetzlichen Standards und unter Berücksichtigung der Aufgabenspezifika und Bedürfnisse im Jahr 2021 eine zeitgemäße und moderne Risikomanagementarchitektur etabliert.

Zielsetzung der Untersuchungen der Internen Revision ist Hinweise zu geben, Arbeitsweisen und Verfahren für die Zukunft zu optimieren sowie ein angemessenes System der Früherkennung von Risiken und Mängeln zu etablieren.

Hierzu setzt der KEE eine offene Fehlerkultur um, damit im Rahmen eines stetigen Verbesserungsprozesses künftige Fehler minimiert werden können.

Der Prüfauftrag 2023 beinhaltete die analytische Auswertung der Ergebnisse auf die Organisationsstruktur durch die Erprobung soziokratischer Strukturen – die Verankerung von Mitbestimmung und Selbstorganisation im Bereich des Sozialen Arbeitsmarktes des KEE.

Voraussetzung für die Erprobung der Soziokratie als Organisationsmöglichkeit im Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf, ist die Top-Down-Entscheidung, Macht teilen zu wollen. Ziel ist es, das

starre Prinzip der Hierarchie aufzuweichen aber nicht gänzlich zu ersetzen und eine Form des gemeinsamen Entscheidens und gleichberechtigten, verantwortungsbewussten Handelns einzuführen.

"Socius" (lat.) steht für "Gefährten", oder "die, die miteinander arbeiten", "kratein" (griech.) steht für "regieren". Also, die, die miteinander arbeiten, haben die Entscheidungskompetenz für deren Belange. Die Verantwortung und die Macht, die in klassischer Linienführung bei einer Person geballt ist, wird in der Soziokratie auf mehrere Schultern verteilt.

Vier Basisprinzipien sind die grundlegenden Gestaltungsprinzipien für den Aufbau einer soziokratischen Organisation. Dadurch wird Gleichwertigkeit in der Beschlussfassung und Selbstorganisation von Teams über die gesamte Organisation hinweg möglich.

Entscheidungen werden mit Hilfe von Moderation im Konsent getroffen. Alle Einwände werden gehört und in den Vorschlag integriert. Wenn es keine schwerwiegenden Einwände gibt, dann ist eine Entscheidung gültig.

Die Organisation verfügt über eine Entscheidungsstruktur, die auf miteinander verbundenen Kreisen*) aufbaut.

Jeder Kreis trifft innerhalb des festgesetzten Rahmens (Domain) autonom seine Entscheidungen.

Jeder Kreis ist mit seinem übergeordneten Kreis "doppelt gekoppelt". Neben der Leitung werden Delegierte gewählt, die im übergeordneten Kreis mitsteuern und berichten.

Menschen, die Funktionen und Aufgaben übernehmen sollen, werden in einem moderierten Prozess nach offenem Diskurs im Konsent gewählt.

Sich selbst eine Meinung zu bilden und über einen Lösungsvorschlag zu entscheiden fördert die Eigenverantwortung. Einen Vorschlag zu hindern, wenn alle anderen ihn umsetzen würden, fördert, die Übernahme einer individuellen Verantwortung am Entscheidungsprozess.

In der Soziokratie sind alle Beschäftigten nicht nur in Entscheidungsprozesse involviert, sondern können auch selbst aktiv mitentscheiden. Das ist ein hohes Maß an Wertschätzung und es bedeutet Entlastung der Führungspersonen und gleichzeitig Beteiligung und Empowerment aller Beschäftigten.

Dieser Prozess erzeugt eine hohe Transparenz. Eine Transparenz der getroffenen Entscheidung sowie eine Transparenz über die Hintergründe und den Prozess bis zum Lösungsvorschlag.

In Auswertung der Prüfungen stellt die Interne Revision fest, dass die Etablierung soziokratischer Strukturen in der Abteilung Sozialer Arbeitsmarkt im KEE erfolgt ist und dadurch

- die transparente Nutzung von betrieblichen Informationen gegeben ist,

- eine Weiterbildung und Schulung aller im Prozess eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt ist,
- durch die Kreisstruktur die Entscheidungsstruktur sich transparent gestaltet,
- durch die Konsentmethode und die aufs Ziel hin argumentierten Meinungsrunden in Qualität und Nachhaltigkeit von Entscheidungen sich verbessern.
- andere Entscheidungsebenen entlastet werden.

Die Anwendung der Soziokratie befördert Kreativität, Motivation und Identifikation sowie die persönliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Soziokratie ist eine Methode die erfahrbar macht, dass eine Herausforderung gemeinsam und gut verbunden viel besser bewältigt werden kann als gegeneinander und getrennt. Durch ihre Prinzipien wird sichergestellt, dass ein Ignorieren von Spannungen strukturell vermieden wird und im Sinne von gemeinsamen Zielen nachgesteuert wird.

➤ **Prüfauftrag 2024**

Zielsetzung der Untersuchungen der Internen Revision ist Hinweise zu geben, Arbeitsweisen und Verfahren für die Zukunft zu optimieren sowie ein angemessenes System der Früherkennung von Risiken und Mängeln zu etablieren.

Hierzu setzt der KEE eine offene Fehlerkultur um, damit im Rahmen eines stetigen Verbesserungsprozesses künftige Fehler minimiert werden können.

Die Revision kontrolliert nicht, sondern sie prüft. Gerade die kritische Betrachtung stellt dabei eine besondere Herausforderung dar, da daraus direkte Entscheidungen für das Unternehmen abzuleiten sind.

Die Interne Revision empfiehlt die Prüfung, soziokratischer Organisationsstrukturen innerhalb des Betriebes unter Einbindung aller am Prozess beteiligten Organisationseinheiten des Betriebes, die Anwendung von einem System von Managementinstrumenten, welches auf dem Prinzip der Gleichwertigkeit und über das Steuern dynamischer Prozesse basiert, die Verstetigung einer effizienten und agilen Struktur, die überall verwendet werden kann, wo Menschen gemeinsam etwas bewegen.

Die Interne Revision empfiehlt die Prüfung, von Verfahren der Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des betrieblichen Eingliederungsmanagement, mit denen Arbeitsbedingungen, Prozesse, die Unternehmenskultur, aber auch das Verhalten der Mitarbeitenden und Führungskräfte gesundheitsförderlich gestalten werden, um die Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu erhalten anhand des Modells der "Einführung von Karenztagen" im KEE.

Leipzig, den 29. Februar 2024

Kamphausen, S.H.

Silko Holger Kamphausen

Betriebsleiter

elektronische Kopie

PLAN-IST-Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in T€	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Umsatzerlöse	0	426	426
Sonstige betriebliche Erträge	10.732	9.035	-1.697
Gesamtleistung	10.732	9.461	-1.270
Materialaufwand	33	0	-33
Personalaufwand	9.377	7.970	-1.407
a) Löhne und Gehälter	7.552	6.552	1.000
b) Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersvorsorge	1.824	1.418	-407
Abschreibungen	138	129	-9
a) auf immaterielles AV und auf SAV	138	102	-36
b) auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0	27	27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.172	1.179	6
Zwischenergebnis	12	184	172
Finanzergebnis	0	0	0
Sonstige Steuern	12	6	-6
Jahresergebnis	0	178	178
Gesamtaufwendungen	10.732	9.284	1.448
Gesamterträge	10.732	9.461	1.270

Der **Jahresüberschuss** liegt in Höhe von 178 T€ in eben dieser Höhe über dem Planansatz. Der beschlossenen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 (Ratsbeschluss VII-DS-07476 vom 15. Dezember 2022) war ein ausgeglichenes Jahresergebnis unterstellt worden. Den Gesamterträgen von insgesamt 9.461 T€ standen im Wirtschaftsjahr Gesamtaufwendungen im Umfang von 9.284 T€ gegenüber.

Das **Geschäftsvolumen** lag um 1.270 T€ unter dem geplanten Wert. Die Abweichung gegenüber der Planung ist vorrangig auf eine geringere Anzahl bewilligter Projekte zurückzuführen, welche sich in nahezu allen Sparten in geringeren Aufwänden, damit verbunden allerdings auch in geringeren Erträgen niederschlug. Eine überplanmäßige Entwicklung zeigte sich in der Sparte Overhead. Die geplanten Teilnehmerzahlen der integrationsorientierten Betreuung konnte den Planwert überschreiten. Die positive Abweichung des Geschäftsvolumens ist hierbei auch auf die Weiterberechnung personeller Un-

Anlage 1 zum Lagebericht

Blatt 2

terstützungsleistungen gegenüber der Stadt Leipzig zurückzuführen, welche im Wesentlichen für unbekleidete minderjährige Flüchtlinge, die interimistische Leitung des Jugendamtes durch den Betriebsleiter des KEE sowie für Lotsendienste in den Ankommenszentren erbracht wurden.

Anzahl geförderter Personen (Durchlaufzahlen)	2023		
	Plan	Ist	Abweichung
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	644	550	-94
Eingliederungszuschüsse	0	4	4
Fachberatungsstelle (mit mobilen Impfteams)	19	26	7
Koordinatoren (Projektkoordinatoren)	28	16	-12
Teilhabechancengesetz (incl. 5/VJ 4 Koordinatoren)	199	215	16
Integrationsorientierte Betreuung	712	865	153
Sonstiges (u.a. Nebenbeschäftigung)	0	5	10
Summe	1.602	1.681	84

Bei der Auswertung der aufgeführten Leistungsdaten ist zu berücksichtigen, dass es sich um Durchlaufzahlen handelt, aus welchen die Auslastung der Projekte bzw. auch die skizzierte Personalentwicklung nicht direkt abgeleitet werden können. Dementsprechend kann nicht unmittelbar auf die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge geschlossen werden.

Sonstige betriebliche Erträge / Angaben in T€	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
Zuschüsse des Jobcenter Leipzig	6.491	5.331	-1.160
Zuweisungen der Stadt Leipzig	3.833	3.310	-523
dav. für beschäftigungspolitische Projekte	2.745	2.115	-630
dav. für laufenden Geschäftsbetrieb	1.088	1.195	107
weitere sonstige betriebliche Erträge	408	395	-13
dav. weitere Erträge Dritter	270	175	-95
dav. Auflösung von Sonderposten	138	105	-33
dav. Sonstige	0	115	115
Gesamt	10.732	9.035	-1.697

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich um 1.697 T€ bzw. 16 % unter dem geplanten Ansatz. Da die Wirtschaftsplanung des KEE vor der Planung und damit verbunden auch der Bewilligung der Projekte durch das Jobcenter Leipzig erfolgt, sind Abweichungen in dieser Größenordnung nicht

auszuschließen. Grundlage der Wirtschaftsplanung bilden regelmäßig die Ergebnisse erster Planungsabreden mit der Geschäftsführung des Jobcenter Leipzig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen vorrangig auf städtische Zuweisungen und Zuwendungen des Jobcenter Leipzig zur Deckung der Lohn- und Sachkosten der Teilnehmer/innen beschäftigungsfördernder Projekte. Für Projekte im Bereich AGH-MAE erhält der Eigenbetrieb vom Jobcenter Leipzig eine Kostenpauschale je Mitarbeitenden.

Gegenüber der Planung zeigt sich, dass die Planunterschreitung sich im Wesentlichen durch geringere Zuwendungen des Jobcenter Leipzig begründet. Auch die städtischen Zuweisungen für beschäftigungspolitische Projekte verminderten sich entsprechend der insgesamt geringeren Anzahl positiv bewilligter Maßnahmen gegenüber dem Planansatz. Infolge der zeitlich verzögerten Planung des Eingliederungstitels des Jobcenter Leipzig ist insgesamt auch eine Veränderung der Finanzierungsstruktur zu verzeichnen, welche zum Planungszeitpunkt noch nicht absehbar war. Die Stadt Leipzig beteiligt sich in Form einer Kofinanzierung an den Projekten nach den §§ 16 e und i SGB II (Teilhabechancengesetz).

Die städtischen Zuweisungen für den laufenden Geschäftsbetrieb entwickelten sich demgegenüber leicht über Planniveau, was vorrangig aus dem außerplanmäßigen Ausgleich tariflicher Mehrbelastungen für die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie an die Beschäftigten des KEE resultiert. Die ertragswirksamen städtischen Zuweisungen an den KEE bewegten sich insgesamt unterhalb des im städtischen Doppelhaushalts hinterlegten Eckwerts.

Im Vergleich zur Planung resultierten nur geringfügige Verschiebungen innerhalb der Position der weiteren sonstigen betrieblichen Erträge. Ungeplanten sonstigen Erträgen, die vorrangig auf periodenfremde Sachverhalte entfielen, standen unterplanmäßige Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens und aus Zuschüssen Dritter (vorrangig Landesmittel für die Durchführung beschäftigungspolitischer Projekte) entgegen.

Die geplanten **Gesamtaufwendungen** von 10.732 T€ wurden um 1.448 T€ unterschritten, wobei diese Planabweichung allem voran auf eine unterplanmäßige Entwicklung der **Personalaufwendungen** zurückzuführen ist. Das Geschäftsmodell des KEE ist naturgemäß von einer **hohen Personalintensität** geprägt. Diese belief sich im Wirtschaftsjahr 2023 analog des Vorjahres auf 84,0 % (Planwert: 87 %). Korrespondierend zur skizzierten Entwicklung der Leistungsdaten bewegten sich die Personalaufwendungen insgesamt betrachtet um 15 % bzw. 1.407 T€ unterhalb des geplanten Niveaus.

Ursache dieser Planabweichung ist eine geringere Anzahl bewilligter Projekte bzw. eine geringere Anzahl der in den Sparten beschäftigten (geförderten) Personen. Im Overhead wirkten sich zudem Langzeiterkrankungen sowie vakante Stellen aufwandsmindernd aus. Demgegenüber erhöhte sich der Aufwand infolge der Zahlung der Inflationsausgleichprämie, da das Ergebnis der Tarifverhandlungen zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht feststand.

Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 400,58 Personen beschäftigt, darunter 163 Personen in AGH-MAE-Projekten (Vorjahr: 211). Gegenüber der im Jahresdurchschnitt geplanten Anzahl an Beschäftigten (604,41 Personen) war eine Unterschreitung des geplanten Wertes um durchschnittlich 203,83 beschäftigte Personen zu verzeichnen. Die Abweichung zeigte sich in über alle beschäftigungspolitischen Instrumente und Maßnahmen hinweg, jedoch in sehr unterschiedlichem Umfang. Insbesondere wurde der geplante Bestand in der Sparte AGH unterschritten (-177 beschäftigte Personen).

Die Planabweichung im Bereich **Materialaufwand** ist vollumfänglich auf eine geplante, nicht realisierte Inanspruchnahme bezogener Leistungen für das Projekt TANDEM zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** entwickelten sich ebenso wie die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in etwa auf Planniveau. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich hierbei spartenübergreifende Verschiebungen. Der sonstige Betriebsaufwand der Sparte Overhead stieg u. a. infolge der skizzierten außerplanmäßigen Leistungsumfänge (bspw. Ausstattung der Inobhutnahmeeinrichtung in der Friesenstraße). Hier lagen die Aufwendungen um insgesamt 218 T€ über dem geplanten Ansatz. Die Aufwendungen für Mehraufwandsentschädigungen bewegten sich dem entgegen aufgrund der geringeren Anzahl bewilligter Maßnahmen um 293 T€ unter dem geplanten Wert.

Wirtschaftsjahr 2023 / Angaben in T€	Gesamt		Overhead		AGH		Fachberatung		THCG	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Umsatzerlöse	0	426	0	321	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	10.732	9.035	1.471	1.532	1.823	1.433	1.324	1.011	6.144	5.059
Gesamtleistung	10.732	9.461	1.471	1.853	1.823	1.433	1.324	1.116	6.144	5.059
Materialaufwand	33	0	0	0	0	0	33	0	0	0
b) bezogene Leistungen	33	0	0	0	0	0	33	0	0	0
Personalaufwand	9.377	7.970	1.103	1.167	977	885	1.219	932	6.078	4.986
a) Löhne und Gehälter	7.552	6.552	887	961	768	722	985	759	4.912	4.110
b) soziale Abgaben	1.824	1.418	215	206	209	163	234	173	1.166	876
Abschreibungen	138	129	139	114	0	0	0	0	0	0
a) auf immaterielles AV und auf SAV	138	102	138	102	0	0	0	0	0	0
b) auf GWG's	0	27	0	27	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.172	1.179	231	449	833	540	72	97	36	93
Zwischenergebnis	12	184	0	109	12	7	0	88	0	-20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	12	184	0	109	12	7	0	88	0	-20
Sonstige Steuern	12	6	0	5	12	0	0	0	0	1
Jahresergebnis	0	178	0	104	0	7	0	88	0	-21
Gesamtaufwendungen	10.732	9.284	1.471	1.750	1.823	1.426	1.324	1.029	6.114	5.080
Gesamterträge	10.732	9.461	1.471	1.853	1.823	1.433	1.324	1.117	6.114	5.059

Rechtliche Verhältnisse im Geschäftsjahr 2023

Firma:	Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf
Sitz:	Leipzig
Anschrift:	Holzhäuser Str. 72 04299 Leipzig
Organisationsform:	Eigenbetrieb als Einrichtung der Stadt Leipzig entsprechend § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Handelsregister:	Amtsgericht Leipzig HRA 13872
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Aufgaben des Eigenbetriebs sind die Unterstützung, Begleitung und Beschäftigung förderungsbedürftiger, benachteiligter Personen mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck kann der Eigenbetrieb fördernde und wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte tätigen. Insbesondere obliegen dem Betrieb folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, (Sonder-) Programme und Projekte, die der geförderten Beschäftigung, sozialen Betreuung, Fort- und Weiterbildung dienen und auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher sowie sonstigen Richtlinien des Bundes und des Freistaates Sachsen durchgeführt werden.2. Der Eigenbetrieb führt für die Stadt Leipzig beschäftigungspolitische Maßnahmen, (Sonder-) Programme und Projekte durch und kann hierzu erforderliche Leistungen erbringen. Dem Eigenbetrieb kann hierzu die Verantwortung für die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung und bei den Eigenbetrieben von der Stadtverwaltung übertragen werden. <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb Dritter bedienen und/oder mit Dritten zusammenarbeiten.</p>
Betriebssatzung:	vom 20. März 1995 in der Fassung vom 25. Februar 2015
Gründung des Eigenbetriebs:	Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss des Gemeinderates der damaligen Gemeinde Engelsdorf vom 20. März 1995 gegründet.

Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	Euro 25.564,00
Betriebsleitung:	Der Eigenbetrieb wird von einem Betriebsleiter geführt. Während des Berichtszeitraums wurde die Betriebsleitung durch Herrn Silko Holger Kamphausen wahrgenommen.
Betriebsausschuss:	Entsprechend § 9 der Betriebssatzung i. V. m. § 6 SächsEigBVO besteht ein Betriebsausschuss aus dem Vorsitzenden (Oberbürgermeister) und mindestens 4 weiteren Mitgliedern (Stadträten). Der fachlich zuständige Beigeordnete gehört dem Ausschuss ohne Stimmberechtigung an. Er vertritt den Oberbürgermeister im Vorsitz des Ausschusses. Die Mitglieder werden durch den Stadtrat bestellt.

Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über:

- (1) Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder anderweitige Verfügungen über Vermögensgegenstände, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, bei einem Wert des Vermögensgegenstands bzw. Gegenstandswert ab einer Höhe von 50 TEuro bis zu 100 TEuro,
- (2) die Ausführung von Bauvorhaben nach VOB bei Gesamtkosten über 0,1 Mio. Euro bis zu 2,5 Mio. Euro, wobei bei entsprechenden Vorhaben > 250 TEuro hierzu die vorhergehende Zustimmung des Oberbürgermeisters erforderlich ist,
- (3) die Ausführung von Vorhaben/Leistungen nach VOL sowie die von freiberuflichen Leistungen nach VOF bei Gesamtkosten über 0,1 Mio. Euro bis zu 1 Mio. Euro, wobei bei entsprechenden Vorhaben > 250 TEuro hierzu die vorhergehende Zustimmung des Oberbürgermeisters erforderlich ist,
- (4) die Beauftragung von Sachverständigen, Beratungsleistungen und von Gutachten außerhalb der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/VOF/VOL und der HOAI) ab einem Auftragswert von 25 TEuro bis zu 50 TEuro,
- (5) den Abschluss von sonstigen Verträgen (außerhalb der VOB/VOF und VOL) bei einem Wert von über 150 TEuro bei einmaligen Leistungen und über 50 TEuro jährlich bei wiederkehrenden Leistungen sowie Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren,
- (6) die Stundung von Zahlungsansprüchen ab einer Höhe von 50 TEuro,
- (7) den Verzicht auf Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bei einem Wert bzw. Streitwert ab einer Höhe von über 50 TEuro bis zu 1 Mio. Euro; die Wertgrenze gilt auch für den Abschluss von Vergleichen bei Forderungen gegen den Eigenbetrieb,

(8) nicht unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht, sowie nicht unabweisbare Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind (gemäß § 23 Abs. 2 SächsEigBVO),

(9) die Grundsätze der Betriebsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung des Eigenbetriebs, soweit es sich hierbei nicht um eine dem Stadtrat vorbehaltene Festlegung von Grundsätzen für die Verwaltung der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO handelt,

(10) alle wesentlichen Finanzangelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit sie nicht zur laufenden Betriebsführung gehören und sie nicht in der Zuständigkeit eines anderen Organs liegen,

(11) die Zustimmung zur durch den Oberbürgermeister aufzustellenden Geschäftsordnung für die Betriebsleistung.

Steuerliche
Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb ist kein Betrieb gewerblicher Art im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Körperschaftssteuergesetz und insofern nicht steuerpflichtig.

Zuständiges
Finanzamt:

Leipzig I

Steuernummer:

232/197/07614

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	Lizenzen/Software entgelt. erworben		14.098,00	23.652,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
175	Garagen (fremde Grst., Geschäftsbauten)	946,00		988,00
176	Außenanlagen (fremde Grst., Geschäftsb.)	1.874,00		2.047,00
			2.820,00	3.035,00
	technische Anlagen und Maschinen			
240	Technische Anlagen		3.993,00	4.303,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
320	Pkw	301.540,00		316.578,00
350	Lkw	5,00		354,00
380	Sonstige Transportmittel	45.019,00		52.600,00
400	Betriebsausstattung	199.631,50		172.016,50
410	Geschäftsausstattung	0,00		0,84
420	Büroeinrichtung	26.085,00		26.419,57
450	Einbauten in fremde Grundstücke	20.110,00		21.573,00
490	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	13.241,00		3.187,00
			605.631,50	592.728,91
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
499	Anzahlung Betriebs- u. Gesch.ausstattung		0,00	5.991,40
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L	659.355,81		514.115,05
1411	Umgliederungen wg. Bilanzausweis	734.961,35		622.525,57
1497	Gegenkonto bei Aufteilung Debitoren	75.605,54		108.410,52
			0,00	0,00
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1500	Forderungen JC/Dritte JA-Buchungen	401.835,90		477.346,84
1501	Zuschüsse Jobcenter	20.770,81		45.802,24
			422.606,71	523.149,08
Übertrag			1.049.149,21	1.152.859,39

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Übertrag			1,049,149,21	1.152.859,39
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1190	LZB-Guthaben	2,098,000,00		1.498.000,00
1505	Forderungen Stadt JA-Buchungen	340,084,44		115.796,48
			2.438,084,44	1.613.796,48
	Forderungen gegen Gesellschafter			
1506	Forderungen Eigenbetriebe JA-Buchungen		0,00	147,49
	sonstige Vermögensgegenstände			
1527	Mietkaution	1,620,00		1.620,00
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	2,081,45		9.198,25
1544	Forderung gegenüber Bundesagentur KUG	4,003,54		18.733,89
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	7,550,86		15.610,18
1759	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	0,00		1.107,14
1793	Wertberichtigung sonst. VG	2,081,45-		2.123,95-
1794	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	7,550,86-		14.623,77-
			5,623,54	29.521,74
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	1,165,88		676,78
1200	Sparkasse Leipzig 1100017271	316,193,93		359.705,91
			317.359,81	360.382,69
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	14,714,39		5.960,74
981	aRAP Kfz-Steuern	3,923,95		0,00
			18,638,34	5.960,74
	Summe Aktiva		3.828.855,34	3.162.668,53

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.564,00	25.564,00
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage		291.436,37	291.436,37
	andere Gewinnrücklagen			
851	Satzungsmäßige Rücklagen		583.151,52	583.151,52
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		6.046,60	30.868,90
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		177.631,14	4.592,55
	andere Sonderposten			
930	SoPo f. Zuschüsse anderer Träger	6.841,82		15.908,00
931	SoPo f. Zuschüsse Stadt Leipzig	609.695,36		596.866,60
			616.537,18	612.774,60
	sonstige Rückstellungen			
965	Rückstellungen für Personalkosten	19.740,63		34.413,32
970	Sonstige Rückstellungen	71.547,84		29.963,22
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	34.900,00		34.900,00
			126.188,47	99.276,54
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1202	PayPal (Europe)		0,00	0,01
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	60.543,34		77.485,70
1659	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	8.622,40-		17.317,70-
			51.920,94	60.168,00
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
1630	Verbindl. Stadt JA-Buchungen		930.008,22	847.799,10
	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
1640	Verbindl. Eigenbetriebe JA-Buchungen		7.730,24	17.465,19
	sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	12.958,50		13.529,26
		12.958,50		13.529,26
Übertrag			2.816.214,68	2.573.096,78

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Übertrag		12.958,50	2.816.214,68	2.573.096,78 13.529,26
	sonstige Verbindlichkeiten			
1702	Verbindl. JC/Dritte JA-Buchungen	75.472,51		42.727,66
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	51.676,98		55.965,33
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	42.973,96		36.213,21
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	0,00		4.500,00
1746	Verbindlichk. Altersvorsorge/Pfändung	341,40		2.260,30
1747	Verbindlichkeiten ZVK	35.856,21		36.033,44
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	13,30		53,30
			219.292,86	191.282,50
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung		793.347,80	398.289,25
	Summe Passiva		3.828.855,34	3.162.668,53

Konto	Bezeichnung	Euro	01.01.2023 - 31.12.2023 Euro	01.01.2022 - 31.12.2022 Euro
Umsatzerlöse				
8200	Weiterberechnungen Stadt		426.474,36	401.465,11
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		6.416,47	2.000,00
Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten				
2740	Stadt Erträge Auflösung Sonderposten	96.154,38		81.746,58
2741	Erträge Auflösung SoPo	<u>9.066,18</u>		<u>8.051,00</u>
			105.220,56	89.797,58
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge	78.546,36		56.553,22
2700	Jobcenter EGZ Eingliederungszuschuss	19.515,38		28.753,41
2701	Stadt EGZ Eingliederungszuschuss	60.411,78		49.712,79
2702	Stadt Ergebnishaushalt	1.219.694,95		994.500,00
2703	Abgrenzung Projekte	411.696,20		43.378,46
2704	Land Lohnkosten Tandem Sachsen	135.610,76		0,00
2705	Land Restkostenpauschale Tandem Sachsen	75.009,90		0,00
2706	Stadt Weiterberechnung Sozialamt	29.674,71		27.207,76
2707	Stadt Betreuung/Integrationsberater	247.841,00		239.000,00
2708	Land Reisekosten Tandem Sachsen	0,00		2.300,00
2709	Jobcenter Arbeitsgemeinschaften AGH	1.427.028,57		1.687.545,19
2710	Stadt Tandem plus Overhead	309.579,20		269.000,00
2711	Stadt Lohnkosten Tandem plus	305.913,27		273.561,12
2712	Stadt Eigenanteil Tandem Sachsen	20.448,77		0,00
2714	Jobcenter Lohnkosten TaAM	2.939.952,54		2.742.400,90
2716	Stadt Schuldenberatung	3.245,76		8.596,78
2718	Jobcenter AGH Verwaltungskosten	111.463,54		146.545,28
2721	Jobcenter SV-AG-Anteil TaAM	515.662,41		525.963,81
2723	Tandem LK Land	0,00		145.952,14
2724	Tandem SK Land	0,00		16.500,87
2725	Stadt Lohnkosten TaAM	877.395,51		686.885,96
2726	Jobcenter SV-AG-Anteil Tandem plus	38.903,89		60.324,27
2727	Erträge Krankenkassen (Müttergeld)	0,00		1.993,26
2739	Finanzamt Erträge bAV § 100 EStG	26.613,02		21.524,93
2742	Stadt Integrationsberater Migration	106.971,20		105.000,00
2744	Stadt Sozialpädagogen 16i TaAM	180.692,98		167.300,00
2745	Stadt Koordinatoren TaAM	185.204,00		171.700,00
2748	Jobcenter AGH Lohnkosten soz.päd. Betreu	41.910,72		185.855,26
2749	Jobcenter AGH Sachkosten soz.päd. Betreu	26.864,32		37.096,09
		<u>8.572.458,34</u>	<u>538.111,39</u>	<u>8.695.151,50</u>
Übertrag				493.262,69

Konto	Bezeichnung	Euro	01.01.2023 - 31.12.2023 Euro	01.01.2022 - 31.12.2022 Euro
Übertrag		8.572.458,34	538.111,39	493.262,69
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2751	Jobcenter Lohnkosten Tandem plus	216.260,20		324.954,85
2756	Stadt TaAM Verwaltungskosten	65.135,00		47.150,00
2757	Stadt TaAM Sachkosten	27.915,00		47.150,00
2760	Stadt Tandem plus Verwaltungskosten	6.825,00		6.412,50
2763	Stadt Tandem plus Sachkosten	2.925,00		7.564,50
8603	Erstattungen JC Weiterbildungen	31.847,56		15.336,46
8605	Erstattung KUG JC	0,00		88.282,55
			8.923.366,10	9.232.002,36
	Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	14.672,69		4.724,44
4120	Gehälter	6.544.770,44-		6.663.754,55-
4150	Krankengeldzuschüsse	0,00		9.384,72-
4170	Vermögenswirksame Leistungen	413,55-		473,40-
4198	pauschl. Lst 2%	213,42-		263,54-
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	21.154,07-		22.418,70-
			6.551.878,79-	6.691.570,47-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.179.972,01-		1.256.510,16-
4160	Versorgungskassen	237.866,77-		225.139,85-
			1.417.838,78-	1.481.650,01-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	8.737,00-		7.848,78-
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	93.241,14-		78.238,66-
4855	Sofortabschreibung GWG	27.353,22-		55.203,89-
			129.331,36-	141.291,33-
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	156.740,66-		164.720,69-
4240	Gas, Strom, Wasser	24.876,17-		12.624,32-
4250	Reinigung, Reinigungsmittel	14.350,75-		5.214,15-
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	43.937,62-		8.249,61-
			239.905,20-	190.808,77-
Übertrag			1.122.523,36	1.219.944,47

Konto	Bezeichnung	Euro	01.01.2023 - 31.12.2023 Euro	01.01.2022 - 31.12.2022 Euro
Übertrag			1.122.523,36	1.219.944,47
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	49.923,63-		48.947,49-
4380	Beiträge	2.050,00-		2.153,00-
4390	Sonstige Abgaben	<u>783,80-</u>		<u>3.639,95-</u>
			52.757,43-	54.740,44-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4800	Wartung/Reparatur Drucker/Kopierer	6.529,79-		21.567,62-
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	37.743,28-		0,00
4809	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	<u>1.387,14-</u>		<u>4.365,25-</u>
			45.660,21-	25.932,87-
	Fahrzeugkosten			
4520	Kfz-Versicherungen	0,00		224,00-
4530	Kfz-Betriebskosten	10.319,61-		27.360,94-
4531	Benzin für Geräte	55,49-		796,55-
4540	Fahrzeug-Reparaturen	53.117,01-		32.212,27-
4560	Mautgebühren	0,00		71,53-
4570	Mietleasing Kfz	0,00		312,60-
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	<u>7.420,34-</u>		<u>5.826,06-</u>
			70.912,45-	66.803,95-
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	17.309,18-		39.803,30-
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	15.809,85-		17.491,54-
4661	Aufwand 1-€-Job	0,00		280.083,58-
4662	Reisekosten AN Tagegeld	445,20-		380,00-
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		114,45-
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>1.681,20-</u>		<u>1.927,23-</u>
			35.245,43-	339.800,10-
	verschiedene betriebliche Kosten			
3730	Erhaltene Skonti	420,46		0,00
4400	AGH Mehraufwandsentschädigung	247.047,07-		0,00
4401	AGH Fremdbetriebe Personalkosten	30.175,03-		0,00
4700	Amtshilfe JA Friesenstraße WB	33.653,84-		0,00
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	120,84-		561,32-
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.966,54-		30.631,62-
4901	Arbeitsschutz	29.132,25-		81.857,24-
4905	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	<u>2.203,20-</u>		<u>7.132,40-</u>
Übertrag		360.878,31-	917.947,84	120.182,58- 732.667,11

Konto	Bezeichnung	Euro	01.01.2023 - 31.12.2023 Euro	01.01.2022 - 31.12.2022 Euro
Übertrag		360.878,31-	917.947,84	732.667,11 120.182,58-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	4.708,97-		58.108,61-
4910	Porto	1.514,79-		1.932,70-
4920	Telefon	23.862,74-		37.997,60-
4925	Internet	13.632,86-		5.664,40-
4930	Bürobedarf	6.421,90-		11.202,17-
4940	Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften	8.652,35-		6.945,17-
4945	Fortbildungskosten	76.033,22-		59.064,38-
4950	Rechts- und Beratungskosten	83.536,97-		107.229,00-
4955	Buchführungskosten	13.774,51-		22.394,09-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	34.900,00-		34.900,00-
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	7.114,72-		13.427,14-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.831,12-		2.022,63-
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	4.179,14-		7.944,47-
4981	Verbrauchsmaterial AGH/Overhead	17.494,32-		14.585,71-
4983	periodenfremde Aufwendungen	43.204,73-		129.112,22-
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	5.776,69-		51.269,10-
4986	Ausstattungen unter 250,- € netto	16.165,86-		30.210,14-
			723.683,20-	714.192,11-
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	3.364,41-		1.199,90-
2311	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	817,00-		0,00
			4.181,41-	1.199,90-
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)		6.174,30-	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	24,57-
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern		6.277,79-	12.657,98-
	Jahresüberschuss		177.631,14	4.592,55

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
und Steuerberatungsgesellschaften von Juli 2018

elektronische Kopie

Anlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 12/2021 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
5.1

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.